

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brabest. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 3

Berlin, den 18. Januar 1930

5. Jahrgang

Das Wirtschaftsgetriebe stockt.

Das Getriebe der kapitalistischen Wirtschaft in Deutschland ist im Jahre 1929 ins Stocken geraten. Den Anlaß dazu gab gleich zum Jahresbeginn der überaus strenge Winter, zu dem sich im Laufe des Jahres noch weitere Hemmungen gesellten, die von den Kreisen mit wirtschaftlichem Einfluß selbst her beigesetzt wurden. Diesen Eindruck gewinnt man, wenn man die wirtschaftlichen Gegebenheiten des verlorenen Jahres noch einmal überdenkt. In der öffentlichen Meinung Deutschlands hört man davon freilich nichts und viele Leute, die die Dinge nur durch ihre politische Urteile betrachten, — davon gibt es sehr viele, — behaupten einfach, die Gewerkschaften, die Sozialdemokraten und die Juden sind schuld. Dabei liegen die Dinge so, daß, wenn von einer Schulde in diesem Zusammenhang geredet werden kann, die politischen Gegner der Gewerkschaften, der Sozialdemokraten und der Juden vielmehr dazu beitragen, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu häufen. Nur zwei Namen, Hugenberg und Schacht, wollen wir erwähnen, sie besagen genug.

Das eigenartige an der Wirtschaftsstockung des verlorenen Jahres ist, daß weniger tatsächliche Vorgänge als die sensible Einstellung der und unwägbare Einflüsse auf die Menschen sowie Angstgefühle und Unsicherheit im allgemeinen zur Nähmung der Gesamtwirtschaft trost günstiger Beschäfti-

Vorjahr, die der Seeschifffahrt wiesen eine steigende Linie auf und die Binnenschifffahrt kam vorwärts.

Wenig erfreulich war dagegen die höhere Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt lagen 300 000 Arbeitskräfte mehr brach als 1928, was einer bedeutenden Sozialbelastung gleichkommt. Die Produktivität ließ zu wünschen übrig, es fehlte das Geld zum Bauen.

Das Wachstum des deutschen Umsatzvolumens verlangsamte sich, es betrug nur 1-2 Milliarden Reichsmark gegen 14 bis 15 Milliarden von 1927 auf 1928. Die Zahlungseinschlüsse verursachten einen Verlust von 130 Millionen Reichsmark, was gegenüber dem Vorjahr ein Mehr bedeutet. Der Umsatzumsatz ging zurück. Der Großhandelsindex zeigte eine Preisbewegung nach unten an, und zwar von 188,3 auf 184,1, der Lebenshaltungsindex von 156,5 auf 153.

Im Geldumlauf und Zahlungsverkehr wurden in den letzten Monaten des Jahres 1929 die Vorjahreszahlen nicht erreicht. Der Geldmarkt verschlechterte sich. Dazu trugen allerdings so manche Kapitalisten selbst mit bei. Haben wir doch die Tatsache zu bezeichnen, daß deutsche Geldleute Teile ihres Vermögens in das Ausland verschieben, um dann das Geld als Auslandskapital wieder nach Deutschland zu pumpen. Die Gelddecke für unser Land ist zu knapp, heißt es, aber viele

gen und 927,5 (870,6) Reichsmark Dividende. Der Prozentsatz des Reingewinns betrug vom Aktienkapital 7,2 (7,4), der des Bruttogewinns 13,9 (14,2) und der der Dividende 6,2 (6,2). Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahrs.

Die Spareinsätze erreichten 1927 eine Höhe von 1565 Millionen Reichsmark, 1928 von 2353 Millionen und 1929 von 2080 Millionen. Die Kapitalbildung betrug 1928 rund 9 Millionen Reichsmark und 1929 etwas weniger.

Wenn man diese Zahlenmaßstäbe einer näheren Durchsicht unterzieht, hat man einen ungefähren Überblick über den Stand unserer Wirtschaft im Jahre 1929. Es stand also nicht so schlecht mit ihr, von einer Krise kann man nicht reden; denn der Rückschlag insgesamt ist nicht erheblich. Lediglich eine Stockung trat ein in der Weiterentwicklung nach vorwärts.

Aber auch Frevel ist an der Wirtschaft begangen worden. Die eine Hoffnung kann aus dem gegenwärtigen Stand der Dinge geschöpft werden. Werden keine absichtlichen Störungen verursacht, arbeiten alle Faktoren zu einem neuen Antrieb zusammen, geht es unbedingt wieder vorwärts und aufwärts. Der Schlüssel dazu ist die endgültige Vereinigung der Reparationsfrage, an der gegenwärtig im Haag gearbeitet wird. Erfolgt die Vereinigung, muß in Deutschland der Reichshaushalt ins Gleichgewicht gebracht werden. Das hat die Finanz- und Steuerreform im Laufe der Zeit zur Folge und sonstige Erleichterungen für die Wirtschaft. Wird dann auch die Herrschaft des Reichsbankpräsidenten eingeschränkt und dem Mann das politische Handwerk gelegt, kann sehr viel gewonnen werden. Bei uns steht es jetzt so, daß die Wirtschaft wie ein Geschäftsmann Geld braucht, um die Betriebe in Gang zu bringen. Wenn sie das zu billigerem Einsatz im Ausland erhält, ist das um so besser. Vor allem braucht der Wohnungsbau eine solche Anregung. Die Spartenverbände der freien Gewerkschaften haben bereits daraus vorteilen und auch bürgerliche Handelsblätter teilen diese Auffassung. Wir wollen hoffen, daß die vorwärtsdrängenden Wirtschaftskräfte alles daran setzen werden, Hindernisse zu beseitigen, Hemmnisse auszuschalten, um die Stockung des Wirtschaftsgetriebes zu überwinden und um die Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Die Verhältnisse drängen. Mehr als zwei Millionen Arbeitslose warten auf baldige Beschäftigung und Verdienst, Hunderttausende auf geregelte Vollarbeit und Millionen von Arbeiter- und Angestelltenfamilien auf regelmäßiges feste Einkommen. Erst wenn es soweit ist, werden die sozialen Belastungen des Staates, der Länder und Gemeinden schwunden und Möglichkeiten zu Erfüllung anderer notwendiger Aufgaben eröffnen.

Die Vorbereidungen zu neuer Wirtschaftsentwicklung sind nach der Reparationsregelung vorhanden, mögen sie ausgenutzt und Störenfrieden das Gegenarbeiten unterbunden werden, dann bringen die kommenden Monate eine langsame Erholung und Verbesserungen der Wirtschaftslage.

Über eines muß in Deutschland verschwinden, und zwar die lärmende Schwarzwälder, das frankhafte Zammer und Klagen, das düstere Prophezeien, die zermürbende Angstmacherei derer, die wahrlich keinen Grund dazu haben.

Verdrossenheit und Verzagtheit waren in Wirtschaftskreisen bisher in Mode, jetzt muß wieder Optimismus einziehen, sonst wird die eingebildete Frankheit zur wirklichen und die Wirtschaft hat den Nachteil.

Ambau im Staate ist notwendig!

Es wird Ernst. Das Kriegsschreibe beginnt fühlbarer zu lasten. Die bisherige, relativ leichte Art der Auflösung eines großen Teils der Kriegslasten durch Bereinigung von Auslandsanleihen ist an ihre Grenzen gestoßen. Die Kassenlage des Reichs und der anderen Gebietskörperschaften lädt es wünschenswert erscheinen, die zwar gut brauchbaren, aber auch sehr verpflichtenden Goldströme aus Amerika einzusehen abzudämmen.

Der Ausfall muß durch die Inlandsirtschaft ausgebracht werden. Theoretisch bedeutet das stärkere durchschnittliche Kapitalbelastung der Bevölkerung. Praktisch heißt das: Wer, welche Schicht der Bevölkerung soll bezahlen? Deutlicher denn je wird der Kampf um die innerstaatliche Verteilung der Lasten geführt. Der deutsche Großbesitz verstärkt seine auch in den letzten Hochkonjunkturzeiten nicht ganz verhülltes schlecht geschautspielisches Lachen und Achzen. Seriöse Industriekapitäne deklarierten in Berlins größtem Amüsiertheater übertriebene Glanzpoesie. Bankkonfronten lassen den Staat fühlen, daß sie die Hand an seiner Gurgel haben. Regierung und wirtschaftliche Interessenverbände stellen Steuerumbaupläne auf. Finanzreform ist große Tagesparole.

Aber man mag jedes der reichlich angebotenen Finanzprogramme drehen und wenden wie man will; im Grunde handelt es sich um provvisorische Maßnahmen, und in allen diesen Programmen ist die Finanzreform ein Problem der Steuerverteilung und eine Frage der Aufzehrung neuer Steuern oder Steuerzuflüsse. In den Entlastungstheorien spielen unberedene psychologische Faktoren eine nicht unbedeutende Rolle, und die Begründungen sind vielfach wohlgemeinten Wünschen, Entwissen, oder sind Ergebnis verwegenster auswissenschaftlicher Spekulationen. Das ausreichende einzusparsende Mehr, aus dem die wirtschaftlichen Gültigkeiten kommen sollen, fehlt im Reichshaushalt.

Rein, eine wirkliche Finanzreform müßte dem Nebel tiefer an die Wurzeln gehen; der ganze überlebte und kostspielig verkorroste Verwaltungsbau des Reichs müßte eine gründliche

Schafft Arbeit!

Die Arbeitslosigkeit ist in ständiger Zunahme begriffen. Millionen arbeitswilliger und arbeitsfähiger Arbeiter und Angestellten sind zum Feiern gezwungen. Die hohe Arbeitslosenziffer liegt nun so schwerer, als die Wissung bisher den Außenarbeiten verhältnismäßig günstig war. Es ist zu befürchten, daß die Schwierigkeiten, mit denen die Wirtschaft zur Zeit zu kämpfen hat, sich noch verschärfen werden. Um so notwendiger ist es, alle Kräfte zu mobilisieren, die der sinkenden Beschäftigung entgegenwirken können.

Dabei sind sich die Gewerkschaften wohl bewußt, daß die gegenwärtige Lage der Reichsfinanzen und des Kapitalmarktes eine durchgreifende Konjunkturpolitik erschwert. Die Gewerkschaften fordern aber, daß keine Möglichkeit unausgenutzt bleibt, die schwere Lage zu erleichtern. Dazu gehört in erster Linie Arbeitsbeschaffung durch die Kapitalzufuhr aus dem Auslande.

Es ist unverantwortlich, wenn die Anleiheaufnahme, auch soweit sie auf Grund des Vertrauens der ausländischen Geldgeber zur öffentlichen Wirtschaft möglich ist, von deutscher Seite durch die verhängnisvolle Politik des Reichsbankpräsidenten und der Beratungsstelle für Auslandsanleihen durchkreuzt wird.

gungslage in verschiedenen Industriezweigen führten. Die Ungewißheit in der Reparationsfrage löste manche schwache Stimmung aus und trug zu dem Unbehagen bei, das vielen Menschen den Optimismus nahm, zufriednistisch zu handeln.

Wie die wirtschaftliche Wirklichkeit im Jahre 1929 stand, wollen wir an einigen statistischen Ermittlungen zeigen, weil nur Zahlen und nicht dumme Redensarten eine einwandfreie Übersicht über die tatsächlichen Verhältnisse gewährleisten. Zu den Hauptindustriezweigen in Deutschland, die als Maßstab bei wirtschaftlichen Betrachtungen dienen, gehören die Eisen- und Stahl- und der Kohlenbergbau. Bei einer rückschauenden Betrachtung der Eisenindustrie finden wir nun, daß im Jahre 1929 1,7 Millionen Tonnen Stahl und 1,4 Millionen Tonnen Röhren nicht erzeugt und 600 000 Tonnen derartige Produkte mehr exportiert wurden als im Jahr vorher. In der Steinkohleförderung wurde ein Mehr von 10,7 Millionen Tonnen und bei Braunkohle ein solches von 8,5 Millionen Tonnen erzielt.

Zu diesen beiden günstig erzielenden Industrien kommen weitere Produktionszweige, die ebenfalls bessere Erzeugungsresultate hatten und ferner welche, denen es nicht so gut ging. Von der großen Landwirtschaft ist zu berichten, die Getreideanbaufläche ist größer geworden, wir brauchen deshalb weniger Getreide einzuführen und hatten eine höhere Ausfuhr. Für Deutschlands Wirtschaft ist das ein erfreuliches Zeichen. Unser Außenhandel gestaltete sich auch günstiger. Die Einfuhr ging zurück und die Ausfuhr nahm zu. Der Fertigwarenexport erreichte ein Mehr von 1,1 Milliarden Reichsmark. Die Verkehrsleistungen der Reichsahn waren größer als im

Die Gewerkschaften haben die Politik der Anleihe-Sperre stets als schädlich betrachtet; sie befinden sich dabei in Übereinstimmung mit dem Gutachten des von der Reichsregierung eingesetzten Enquetekomitees.

Jetzt ist der Augenblick gekommen, in dem die wachsenden Notstände ein längeres Beharren bei dieser wirtschaftsfeindlichen Politik der Absperrung von den internationalen Kapitalmärkten als wirtschaftlich gefährlich und sozialpolitisch unverantwortlich erscheinen lassen. Es ist unerträglich, daß sich in dieser schweren Lage der Reichsbankpräsident und die Beratungsstelle für Auslandsanleihen den wirtschaftlichen Erfordernissen entgegenstellen.

Die Gewerkschaften verlangen im Namen der Arbeiter und Angestellten, die sie vertreten, daß alles geschieht, um die Leiden der Erwerbslosen zu verringern.

Sie fordern daher die Regierung auf, mit Entschlossenheit dem Gebot der Stunde zu folgen und für die Zulassung von Auslandsanleihen einzutreten — auch im Kampf gegen unverantwortliche Ratgeber — zur Beschaffung von Arbeit und zur Stützung der deutschen Wirtschaft.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner Angestelltenbund.

Besitzende tragen eifrig dazu bei, daß sie noch knapper wird. So handeln Patrioten!

Trotzdem die deutsche Wirtschaft Geld notwendig braucht und gelieben haben möchte, wurden keine Auslandsanleihen nach Deutschland gelassen. Dabei können Betriebe nur 4 und 5 Tage arbeiten, trotzdem sie viel Aufträge für Ausländer zu erledigen hätten, weil sie das Betriebskapital nicht aufbringen können. Die Wirkung dieses Zustandes ist also die: Wir haben Aufträge vom Ausland, können in einer Anzahl Fabriken voll arbeiten, die Betriebe ausnützen, die Arbeitslosigkeit vermindern, die Rentabilität sichern und steigern und vom Ausland das Geld zu unechten Zinsen erhalten, aber Herr Schacht duldet das nicht und die mächtige deutsche Bankwelt und die Industriellen sind damit einverstanden. Sie müssen nicht. Im Jahre 1929 kamen Auslandsanleihen nur in Höhe von 350 Millionen Reichsmark zu stande gegen 1,5 Milliarden im Jahr vorher und Auslandsanleihen wurden nur in Höhe von 1 Milliarde ausgegeben gegen 3 Milliarden 1928. Also Geld durfte nicht arbeiten, trotzdem es da ist. Das nennt man „Wirtschaft“. Und Millionen Menschen müssen darunter leiden, weil einige ihr Geschäft machen wollten. Ist das nicht Wirtschaftshumbug?

Der Sparzuwachs war nur wenig geringer als im Vorjahr. Der Gesamtaktienindex des „Berliner Tageblattes“ fiel von 142 auf 105. Nach der gleichen Quelle ständen den deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1929 die Erträge vom Jahr vorher zur Verfügung. Dieser Rückhalt sah so aus: Im Jahre 1928 erbrachte das Aktienkapital Deutschlands von 14 905,8 (14 933,9) Millionen Reichsmark 2958,8 (2755,9) Reserven, 1074,5 (1042,9) Reichsmark Reingewinn, 997,8 (964,5) Reichsmark Abschreibun-

stenobierung erfahren. Diese Vereinfachung der Verwaltung aber wäre nur möglich durch eine sinnvolle Neuordnung des Staates unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit.

Sehen wir uns nun um! Die Staatsgewalt Deutschlands ist aufgespalten in eine Reichsregierung, ein Reichstag und 17 Bundesregierungen und Landesparlamente. Ein finanziell schwer belastetes 60-Millionen-Volk leistet sich den Untug von 17 Innenstaaten mit eigener Verwaltung und eigenen reichlich flappernden Gesetzgebungsmaßnahmen. Beim von diesen siebzehn deutschen Staaten haben Einwohnerzahlen, die unter 700 000 liegen. Der kleinste dieser Staaten (Schaumburg-Lippe mit seinen 48 000 Einwohnern) leistet sich ebenso seine Regierung und sein Parlament wie die anderen. Über nehmen wir Oldenburg mit seinen 500 000 Einwohnern. Dieser "Staat" lässt sich seinen Ministerpräsidenten, und weil dieser das gewaltige Land nicht allein zu regieren vermag, so bedarf er in zwei Regierungsbezirken noch zweier Regierungspräsidenten mit dem entsprechenden Unterpersonal. Im Schulbezirk ist es ähnlich. Während in Preußen auf 170 Mittelschüler ein höherer Schulbeamter kommt, braucht Oldenburg schon für 890 Schüler je einen solchen Beamten.

Rehnlich unrationell arbeitet die Justiz der kleineren Staaten. So kommt in Preußen ein Oberlandesgericht auf 20 Millionen Einwohner, in Bayern dagegen schon auf 14 Millionen. Ein Landgericht kommt in Preußen auf 449 000 Einwohner, in Bayern auf 254 000. In den kleineren "Staaten" sind die Vergleichszahlen natürlich noch ungünstiger.

Reichsvoll sind auch die Vergleiche der Abgeordnetenzahlen. So kommt im Durchschnitt ein Reichstagsabgeordneter auf ungefähr 126 000 Einwohner. Dagegen kommt ein Landtagsabgeordneter in Preußen auf 84 711 Einwohner, in Bayern auf 57 206, in Thüringen auf 28 738, in Braunschweig auf 10 456 und in Schaumburg-Lippe auf 3203 Einwohner. Man sieht, die Zahl der Abgeordneten nimmt im gleichen Verhältnis zu, wie die Wichtigkeit der Verhandlungsgegenstände abnimmt.

Was tun diese 1900 Parlamentarier in den 17 Landesparlamenten? Sie verbringen ihre Zeit damit, neue Gesetze zu machen und einfache Reichsgesetze für die Übertragung auf die heimatlichen Verhältnisse zu komplizieren. Die Maschine ist da. Sie folgt ihrer Eigengeschicklichkeit und läuft. Die Folge ist eine Gesetzesinflation ohnegleichen. So hat zum Beispiel Preußen in der Zeit von 1919 bis 1926 allein rund 2400 Gesetze, Verordnungen und Erlassen produziert. Thüringen 1640, Braunschweig 1400, Anhalt 400. Daneben her läuft die Gesetzgebungskunst des Reichs. Das Ergebnis ist eine beißende Unübersichtlichkeit des geltenden Rechtsvertragsrechts. Der Gang des Verwaltungsaufsichts wird verlangsamt. Es entsteht unnützer Leerlauf durch die Vielzahl der Instanzen. Den Erfordernissen des praktischen Lebens wird keine Rechnung getragen. Die Zuständigkeitsfrage der einzelnen Behörden ist eine Geheimwissenschaft geworden, in der sich Universitätsprofessoren des öffentlichen Rechts gerade noch mit Mühe zurechtfinden.

Seder kann sich selber beweisen, wie diese Vielverwaltung eine plausiblere Wirtschaft auf den Gebieten des Verkehrs, der Elektrizität- und Ferngasversorgung u. a. in hohem Maße erschwert. Im Bergrecht, Polizeirecht und Steuerrecht an sich einheitlicher Wirtschaftsgebiete gelten verschiedene, sich zuwischen sogar widersprechende Gesetze und Verordnungen. Wegen derselben Sache muß vielfach mit zwei gleichgestellten, aber verschiedenstaatlichen Behörden verhandelt werden. Verteuern des Verwaltungswegs und Hemmung bedeuten auch die noch reizvollere Nebenanderher arbeitenden Reichs- und Landesbehörden mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben (z. B. Reichsstadtverwaltung und Staatsbank). Dazu kommen noch die zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen Reich und Ländern oder den Ländern untereinander. Es sei hier nur an die Fragen der Postabfindung, der Entschädigung für verlorene Staatsgegenwart und an die Methoden der Ausbalancierung der Landeshäusche durch Reichsüberweisungen (Finanzausgleich) erinnert.

Dazu kommt, daß namentlich die Behörden der Kleinststaaten vielfach auf ihre Rechte und Zuständigkeiten pochen und nicht selten gleich schlummern. Gegenmaßnahmen ergreifen, wenn sie sich — von ihrem Horizont aus — im Nachteil fühlen. So zum Beispiel vor einiger Zeit Preußen einer lippischen Autobahn aus wirtschaftlichen Gründen die Konzession verweigerte, ergreift Lippe richtigende Reaktionen und verbietet dem preußischen Autobahn, daß er die 500 Meter lippische Landstraße benutze, die er benutzen will, um geradezuwegs von Preußen durch ein Zwischenstück Lippe wieder nach Preußen zu kommen. Wie gut ist es, gemessen an diesem Vorfall, daß jener Staatsvertrag (!) zwischen Preußen und Thüringen zustande kam, der die Unterhaltpflichten eines 8 Kilometer langen Landstraßenabschnitts regelt, das in eifrem Wechsel bald auf preußischem, bald auf thüringischem Gebiet und bald auf beiden verläuft.

Es wird hohe Zeit, daß diese mittelalterlichen Nebenreste der Kleinststaaten eng mit dem Geiste der Republik verschmelzen. Das Chaos muss endlich einer zweckentsprechenden Ordnung weichen.

Weichen nach einer Neuordnung, die billiger ist. Der logische Aufwand der Länderbehörden für Personal, technischen Betriebsbedarf und Funktionen beträgt jährlich 24 Milliarden Reichsmark. Das sind fast Dreiviertel der im Reiche ausgebrachten Güterumschaffung. Wichtiger aber sind die Vergleichszahlen der Ausgaben der einzelnen Länder: Seht man in den vier großen Ländern Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg die gesamte Staatsausgaben = 100 und den Gesamtumfang dieser vier Staaten = 100, so stellt Preußen 73,3 Proz. der Steuerlast und 63,2 Proz. des Aufwands, Bayern 9,7 Proz. der Steuerlast und 19,5 Proz. des Aufwands. Daher in einigen Ländern das Verhältnis gleichzeitig ungünstiger ist, übersteigt bei den kleineren Staaten der Aufwand die Staatsausgabenstärke um das Dreifache. Die kleinen Staaten treiben somit ihre kostspieligen Eigenregierungssysteme auf Kosten der Gemeinschafts- und am Kosten von Reichsmittel, die für dringende soziale Zwecke verloren gehen. Am eindrücklichsten (weil auch politisch am auffallendsten) ist dabei immer die Vergleichszahl zwischen Preußen und Bayern. Wenn man von allen Unterschieden heraustritt, so zeigt sich, daß Preußen billiger ordnet, als die Bayern. Preußen kostet weniger verwaltet, wie Bayern, so würde es keinen sozialen Gesamtbefordern zu Mitteln um 25 Proz. erhöhen müssen. Und würden die kleinen und nicht allen bei den gegenüberliegenden Haushaltssachen erfüllt werden, so müßte sogar noch mehr des beweglichen Mittelverbrauchs, also die Staatsausgaben in Bayern wesentlich angezogen werden.

Das Problem der Staatsform ist für das Problem der Verwaltung und Reichsverwaltung. Säumt kein finanzielle Gründe sprechen für den Einheitsstaat. Die letzte Landesbehörde, die in der zweiten Abenseite lagte, konnte sich bisher Gründer nicht weiter und rückte nun zu einem vorbereiteten Gründungszeitpunkt auf. Sie schlug die unmittelbare Eingliederung Preußens ins Reich vor. Kein allzu früher Erwähnung und kein Erwiderungsversuch im Hinblick auf das Zentrum der Gesetze und auf das Reich! Und politisch nicht mehr als ein halbes Jahr. Über ein Urteil mit gewöhnlicher Bedeutung ist der Einheitsstaat zu bringen. Da kommt die britische Politik sicher nicht länger Riechen. Der Einheitsstaat ist nicht eine Stunde der letzten Stunde der Republik, er ist bittere Notwendigkeit, und unverzüglich die Arbeiterschaft hat aller Anlaß, diese britische Politik Nationalisierung und Verbilligung des gesamten Staatsbetriebs zu fordern, bevor sie sich durch irgend eine Maßnahmenart eine Rieke aufzubauen beginnt.

A. Reith.

Neue Wege in der Agrarzollpolitik.

Von Hans Wilbrandt.

Wur muß von der Arbeiterbewegung auf das energischste angestrebt werden, daß das Schwergewicht produktiver Agrarpolitik weniger in der landwirtschaftlichen Preispolitik als in einer Hebung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Abschöpfung liegen muß. Nur durch Verbesserung und Verbilligung der Produktion kann eine wirklich dauernde Rentabilitätssteigerung der Landwirtschaft, die sich zugleich auch befruchtend auf die Weltwirtschaft auswirkt, erreicht werden. Das Zoll- und Preisproblem wird aber in der Agrarpolitik doch immer eine große Rolle spielen. In dem Artikel "Kernprobleme der Agrarpolitik" wurde dargelegt, welche schädlichen Folgen für die Gesamtwirtschaft eine einseitige Preisbegünstigung der Landwirtschaft nach sich ziehen muß. Möglichst starke Verteuerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, ohne geringste Rücksicht auf die Gesamtwirtschaft und auf die Lebenshaltung der Massen, ist aber der Kern der agrarischen Zollpolitik. Durch starre, hohe Zölle sucht die Landwirtschaft hohe Preise für ihre Erzeugnisse zu sichern. Die Zölle haben aber nicht nur sehr oft den Verbraucher auf schwere Belastung gebracht, sie haben auch zu anderen Seiten die Landwirtschaft nicht vor katastrophalen Preisstürzen bewahrt. Trotz Zollsicherung haben wir für die verschiedenen Erzeugnisse in den letzten Jahren eine normale Preisstabilisierung anstreben erlebt. Preisprünge, die zu manchen Seiten weit über das durch die Produktionskosten der Landwirtschaft gerechtfertigte Maß hinausgehen, zu anderen Seiten dagegen die Produktionskosten

steigen gegenüber ausgebrochenen Katastrophenpreisen. Ein Monopol wäre in der Lage, preisstabilisierend zu wirken, ungesunde Spekulation und irregulären Handel auszuhalten, so daß dadurch ebenfalls wieder eine Verringerung der Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen erwartet und dem Landwirt ein höherer Anteil von demjenigen Preis zugesichert werden könnte, den der Verbraucher zahlt.

Da mit einem Getreidekonzern in absehbarer Zeit aus politischen Gründen nicht gerechnet werden kann, hat die Sozialdemokratie versucht, bei den Getreidezöllen andere Wege zur Preisstabilisierung einzuschlagen. Die kurz vor Weihnachten 1929 im Reichstag verabschiedete Agrarzollvorlage der Koalitionsparteien trägt deutlich den Stempel der sozialdemokratischen Beeinflussung. An Stelle des bisher starken Zollsystems für Getreide und Brot ist ein Gleitzollsystem für Weizen, Roggen und Schweine getreten. Der Zoll bleibt also nicht auf der einmal für alle festen Höhe, gleichviel, ob die Preise hoch oder niedrig sind, sondern bei sehr niedrigen Preisen soll der Zoll erhöht werden — angehoben — bei sehr hohen Preisen soll der Zoll erhöht werden — angehoben — bei sehr niedrigen Roggen- und Weizenpreisen fällt ab, steht eine Zollerhöhung ein, nicht aber was sehr wichtig ist, eine Erhöhung der Exportprämien (Einflußnahme) — bei sehr niedrigen Preisen soll aber der Zoll bis auf die Hälfte seiner jetzigen Höhe gesenkt werden. Diese Neuregelung bringt dem Landwirt den Vorteil, daß sie ihn bei niedrigen Preisen durch den erhöhten Zoll weitgehend vor der Auslands konkurrenz schützt und nach Möglichkeit katastrophale Preisstürze in den nächsten Jahren verhindert. Dem Verbraucher wird hierdurch nicht geschadet, da er ja, wie erwähnt, selbst in den Genuss der niedrigsten Preise kommt, außerdem wird dem Zoll die bis herige Brutalität gegenüber dem Verbraucher, nämlich die schwere Zollversteuerung auch bei ohnehin hohen Preisen, durch die Möglichkeit der Zollsendung etwas genommen. Diese Maßnahmen sind daher ein erster Schritt zu einer vernünftigen stabilen Getreidepreisregelung.

Eine wirklich vollkommen und respektlos aufrechthaltende Lösung des Getreidepreisproblems sind die Gleitzölle freilich nicht, denn sie sind nicht geeignet, bei jeder Entwicklung der Weltmarktpreise eine vernünftige Preisbildung zu sichern. Die ganze Gleitzollregelung ist aber außerdem durch das Gesetz so weitgehend in die Hände der Reichsregierung gelegt, daß ein wirksamer Verbraucherschutz nur erwartet werden kann, so lange die Reichsregierung stark von der Sozialdemokratie beeinflußt wird. Ob dieser Einfluß, auch wenn wir wieder mal eine Bürgerkriegsregierung haben, ausreicht, um die berechtigten Verbraucherinteressen zu wahren, muß dahingestellt bleiben.

Weniger problematisch sind die Gleitzölle bei den Schweinen. Von ihnen darf eine erhebliche erzieherische Wirkung auf die Landwirtschaft erwartet werden. Bis jetzt haben wir in vierjähriger Periode ein regelmäßiges Fallen und Steigen der Preise, das nicht auf Weltmarktfaktoren, sondern nur auf die völlig systemlose und ungeregelter deutsche Schweineproduktion zurückzuführen ist. Sind nämlich die Schweinepreise hoch, so deutet die ganze Landwirtschaft mit vorauszuberechnender Gesetzmäßigkeit die Schweinebestände aus, was ebenso geschieht, daß anderthalb bis zwei Jahren zu einem Schweineüberangebot und Preisschwinden führt. Hierdurch von der Schweinemast abgeschreckt, schränkt die Landwirtschaft ihre Macht wieder ein, was wiederum nach anderthalb bis zwei Jahren zu einer Schweineversteuerung führen muß. Dieses Auf und Ab der Schweinepreise ist seit 30 Jahren festzustellen; es nimmt in einem Jahr dem Landwirt durch Verluste das, was er im Vorjahr an den Schweinen verdient hat und belastet den Verbraucher auch in den Jahren schlechter Schweinepreise durch die Aufblähung der Zwischenhandelskosten. Jede Maßnahme, die irgendwie preisstabilisierend wirken kann, wie Zollermäßigung bei hoher Schweinepreisen, Zollerhöhung bei niedrigen Schweinepreisen, ist daher im Interesse der Gefügung der deutschen Schweinewirtschaft zu begrüßen.

Wenn auch die Neuregelung der Agrarzölle durchaus nicht als das Ideal sozialistischer Wirtschaftspolitik angesehen werden kann, so ist in ihr doch sehr wertvoll der von der Sozialdemokratie erreichte Verbraucherschutz. Dabei ist sie natürlich ein Koalitionskompromiß mit Vorläufen und Nachteilen. Ausschlaggebend bei der Beurteilung dieses Kompromisses muss sein, daß, wenn sich die Koalitionsparteien und vor allem die Sozialdemokratie nicht mit großer Energie hinter das Programm gestellt hätten, unter Beihilfe der Deutschen Nationalen von allen bürgerlichen Parteien wesentlich höhere starke Zollerhöhungen ohne Verbraucherschutz und unter Ausbau der agrarischen Exportprämien auf Kosten der deutschen Steuerzahler zur Annahme gelangt wären. Gegenüber der Gefahr einer solchen Entwicklung der Zwischenhandelsprämie mit sich die Produktionskosten des Landwirtes und schädigt zu anderen Seiten nicht die Verbraucherinteressen auf das schwerste. Die siebenfachen Artikulationsrichtungen bringen außerdem eine ständige Erweiterung der gewaltigen Zwischenhandelsprämie mit sich; der Verbraucher kommt ja nicht in den Genuss der zeitweise beim Erzenger sehr niedrigen Preise, da die Kleinhandelspreise nachfolgen nachholen.

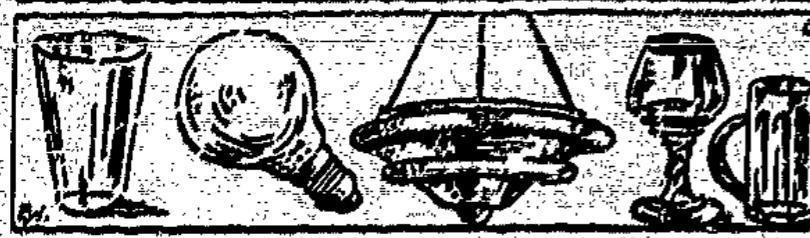
Die Hauptaufgabe vernünftiger Zoll- und Preispolitik muß daher in einer Endlösung der zu wilden Preischwankungen liegenden unangemessenen Fehlregelung des agrarischen Preisniveaus liegen. Diese Zielsetzung für die agrarische Preispolitik, nämlich eine weitgehende Stabilisierung der Preise und gerechter Ausgleich zwischen Erzeuger- und Verbraucherinteressen, also Verbindung von Erzeugerdruck mit Verbraucherschutz, ist von der Sozialdemokratie in die Zollpolitik mit eingeschlossen worden. Der erste Versuch in dieser Richtung war die neue Zollregelung im Dezember 1928. Gegenüber einem großen Weltmarktaufreng von Zunder zu sehr niedrigen Preisen verlangte die deutsche Industriewirtschaft starke Zollerhöhungen, weil sonst der ganze deutsche Industriebauernmarkt eingehen würde. Zur Sicherung dieser Fristen hat die deutsche Zollwirtschaft eine Erhöhung der Sozialdemokratie einen erhöhten Zolldruck erhalten, aber mit der Einführung einer Höchstpreiszone in das Zollgebiet. Bei Überschreitung dieses Höchstpreises sollte der Zoll stark gesteigert werden. Aber es war nicht gelungen, den Höchstpreis so niedrig festzulegen, wie sie es im Interesse der Verbrauchermaßnahmen eigentlich aber erst im Interesse einer gewissen Nationalindustrie gewünscht hätte. Immerhin ist durch die Festlegung der Höchstpreise von 21 RM pro Zentner Zunder der Übergang der Sozialdemokratie wurde im Sommer 1929 dieser Höchstpreis von den bürgerlichen Parteien auf 24,50 RM herabgesetzt, gelungen, eine Verringerung des Zolles "zu einer vernünftigen Konkurrenzbelastung zu verhindern". Außerdem ist seit dieser Neuregelung des Zunderzolls tatsächlich der Preis fast etwas stabiliert. Die Industrielogistik ist ausgegliedert, der Zunderhandel vereinheitlicht und dadurch eine Annäherung zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis erreicht.

Dasselbe Ziel vernünftiger Preisbeeinflussung hat die Sozialdemokratie im Sommer 1929 durch Erhöhung eines Getreidekonzerns beim Getreide zu erreichen versucht. Sicherlich liegt sich manches gegen ein Getreidekonzern einwenden, solange nicht eine vernünftige Grundhaltung des Monopols durch starke Rechte der Arbeitnehmer im Parlament gefordert ist. Da diese Vorstellung nicht erreichen war, ist das Getreidekonzern im Sommer 1929 nicht zur Erfahrung gelangt. Die Wirkung eines Getreidekonzerns gegenüber den Getreidezöllen bei richtiger Konkurrenzkonstruktion wäre aber zweifellos eine sehr gute, denn ein Getreidekonzern ist in der Lage, das zu erreichen, was auch die höchsten Zölle nicht erreichen können: eine Verbindung von Verbraucherschutz gegen über Preissteigerungen mit Erzeuger-

Hin und wieder werden aus dem Lager der Privatversicherung Stimmen gegen die Sozialversicherung laut, die als eine unerwünschte Konkurrenz betrachtet wird. Das ist verkehrt, denn der gewaltige Aufschwung der Lebensversicherung in Deutschland, insbesondere der Volksversicherung, die für den größten Kreis der Sozialversicherungen in Betracht kommt, beweist, daß Sozialversicherung und Privatversicherung sehr wohl nebeneinander bestehen und sich gegenseitig ergänzen können. Die vielen Hunderttausende Millionen von Versicherten der privaten Versicherungsunternehmen, die als Arbeitnehmer der Sozialversicherung unterworfen sind, betrachten die private Versicherung, also den freiwilligen Versicherungsschutz, keineswegs als überflüssig. Für jeden Arbeiter, Angestellten und Beamten ist es eine unabdingbare Notwendigkeit, neben der obligatorischen Sozialversicherung noch eine gute Lebensversicherung zu besitzen, um im Alter, bei nachlassender oder eingebüßter Erwerbsfähigkeit, einen größeren Beitrag in der Hand zu haben oder den Hinterlegenen für den Todesfall eine angemessene Summe sicherzustellen.

Durch die Sozialversicherung ist in den breiten Massen des deutschen Volkes der Versicherungsgedanke gefördert worden; sie hat durch Verbreitung und Verteilung des Versicherungsgedankens der von den Versicherungsunternehmen betriebenen Volksversicherung die Wege geebnet, denn die Erweiterung der Sozialversicherung und gewaltiges Steigen der Volksversicherung fallen in der Vorfriedezeit zeitlich zusammen. Je mehr Bevölkerungsanteile die Sozialversicherung erfaßt, um so stärker breite sich auch die Volksversicherung aus, zählen wir doch schon vor dem Kriege in Deutschland mehr als 12 Millionen Versicherungspolitiker! Es wird nicht mehr lange dauern und die Volksversicherung hat diesen Stand wieder erreicht.

Den größten Anteil am Volksversicherungsgeschäft unter den Gesellschaften in Deutschland hat die Volksfürsorge, das Versicherungsunternehmen der freien Gewerkschaften und der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Gewerkschaften. Sie hat aktuell einen Bestand von 1 550 000 Versicherungen mit 750 Millionen Reichsmark Versicherungssumme. Die freien Gewerkschaften, die um eine bessere Ausgestaltung der Sozialversicherung kämpfen, fördern mit dem ganzen Einfluß ihrer Macht und ihres Antriebs auch die von der Volksfürsorge betriebene private Versicherung. Das ist kein Widerspruch, sondern gleichzeitig im wohlverstandenen Interesse der werktätigen Bevölkerung. Die Gewerkschaften werden darin von den Gewerkschaften und den übrigen Zweigen der Arbeiterbewegung unterstützt.



Entscheidung des Oberschiedsgerichts der Weißhohlglassindustrie.

In Sachen Besitzstellungslage des Schuhverbandes Deutscher Glasfabriken gegen den Keramischen Bund in § 8 B Abs. 3 und 4 des MVB. Besitzstellung, daß Bruch und Sprung nicht zu den vor der Abnahme in Verlust geratenen Arbeiten des § 8 B Abs. 3 des MVB gehörten hat das Oberschiedsgericht in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1929 ihr Recht erkannt:

Die Berufung gegen den Schiedsspruch der Gruppe II vom 28. Oktober 1929 wird zurückgewiesen.

Tatbestand.

Die vorliegende Angelegenheit hat bereits in Sachen der Glasmacher der Vereinigten Lautsiger Glaswerke, Abt. G. Werk, gegen die Vereinigten Lautsiger Glaswerke – P. L. 20/29 – das Bezirkschiedsgericht der Gruppe II beschäftigt. Das Schiedsgericht hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß Bruch- und Sprungverluste vor der Abnahme "in Verlust geratene Arbeiten" im Sinne des § 8 B Abs. 3 Satz 1 seien. Dieser Ansicht ist nur der Kläger (Schuhverband Deutscher Glasfabriken) mit der vorliegenden Klage entgegengetreten und hat beantragt, festzustellen: Unter "Kühlsenbruch und geschrumpftes Glas sowie vor der Abnahme in Verlust geratene Arbeiten" im Sinne des § 8 B Abs. 3 des Reichsmantalarbeitsvertrages sind nicht auch Ausfälle zu rechnen, welche durch Bruch und Sprung während der weiteren Bearbeitung z. B. an der Sprengmaschine oder beim Abschleifen entstehen.

Auf seine Begründung in der Klageurkrist vom 22. Oktober 1929 wird verwiesen.

Der Beklagte (Keramischer Bund, Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes Deutschlands) hat Abweisung der Klage begehrt.

Das Bezirkschiedsgericht der Gruppe II hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1929 folgenden Spruch gefestigt:

Es wird festgestellt, daß unter "Kühlsenbruch und geschrumpftes Glas sowie vor der Abnahme in Verlust geratene Arbeiten" im Sinne des § 8 B Abs. 3 des Reichsmantalarbeitsvertrages nicht auch Ausfälle zu rechnen sind, die durch Bruch und Sprung während der weiteren Bearbeitung z. B. an der Sprengmaschine oder beim Abschleifen entstehen.

In seiner Begründung führt der Schiedsspruch aus:

1. Für die Aussölung des Klägers spreche zunächst die Bestimmung des § 8 B Abs. 1 des MVB, nach der nur fehlerfreie Arbeiten abgenommen werden. Bruch- und Sprungschäden werden aber, wenn auch nicht stets, so doch in überwiegender Mehrzahl auf mangelhaftes Arbeiten der Glasmacher zurückzuführen sein, und deshalb seien viele infolge Bruch und Sprung unbrauchbare Gläser als fehlerfreie Arbeiten zu bezeichnen. Diese Folge und der Umstand, daß sich in der Praxis von geringen Ausnahmen abgesehen – niemals genau feststellen lassen werde, welche Bruch- und Sprungschäden als fehlerhafte Arbeiten zu gelten haben, und welche dieser Schäden nicht auf Verarbeitungen der Glasmacher beruhen, zwangen schon zu dem Schlus, daß Bruch und Sprung nicht zu den in Verlust geratenen Arbeiten im Sinne des § 8 B Abs. 3 Satz 1 des MVB gehören könnten.

2. Mit Recht weise aber der Kläger ferner darauf hin, daß die unter § 8 C I, 1–3, aufgeführten Bestimmungen, in denen das Abnahmerisiko der Glasmacher geregelt wurde, keinen rechten Sinn mehr haben würde, wenn man auch den ganzen

Bruch und Sprung während der weiteren Bearbeitung unter die vor der Abnahme in Verlust geratenen Arbeiten rechnen wolle, denn diese Bestimmungen ordnen ausdrücklich die verschiedenen Zeitpunkte an, an denen die verschiedenen Glassorten abzuholen, d. h. fehlerfrei abgenommen seien. Wenn nun in der Zwischenzeit, also zwischen Herstellung durch den Glasmacher und Weiterbearbeitung bis zur Abnahme sich Mängel herausstellen, die nicht auf das Missiß des Glasmachers gesetzt werden sollten, dann hätte doch folgerüchtiger bestimmt werden müssen, daß die Abnahme gleich nach der Herstellung, nicht aber erst nach der weiteren Bearbeitung zu erfolgen habe. jedenfalls müßte man dann ebenso alle weiteren in dem Zeitraum von der Herstellung der Glassorten bis zu ihrer Abnahme entstehenden Schäden zu den in Verlust geratenen Arbeiten zählen, und dann hätte wirklich der ganze § 8 C I fortgelassen werden können.

3. Des weiteren beweise der Aufbau des § 8 des MVB die Richtigkeit des Klägers Standpunktes.

al § 8 C I des MVB bringe die allgemeinen Bestimmungen für das Abnahmerisiko der Hohlglasnäher. Waren Bruch- und Sprungschäden vor der Abnahme unter die vor der Abnahme in Verlust geratenen Arbeiten zu rechnen, so würde dies eine Ausnahme von den Abnahmeverbedingungen des § 8 C I bedeuten, und eine solche Ausnahme wäre zweifellos nicht in einen vorhergehenden Absatz, der in der Hauptsache das Missiß bis zur Herstellung der Glassorten behandelte und für die Zeit nach der Herstellung nur von in Verlust geratenen Arbeiten handelte, aufgenommen worden. Ein solches Durcheinanderwerken von Bestimmungen hätte aber die, wie hervorgehoben sei, sehr präzis arbeitende Schlichterkommission schwerlich durchgehen lassen.

b) Wie dann ja auch die Bestimmung, daß den Kelchglasmachern der 5 Proz. überzeugende Bruchschäden während der weiteren Bearbeitung zu vergessen sei, in richtiger, wohl erwogener Einordnung in die anderen Bestimmungen des § 8 als Zusatzbestimmung zu § 8 C erscheine.

4. Gegenüber diesen, die Rechtsansicht des Klägers gerechtfertigt erscheinenden Argumenten wäre von den Einwendungen des Beklagten lediglich die Behauptung von Bedeutung, daß auch für die Hohlglasnäher die Festlegung eines bestimmten Prozentsatzes für Bruchschäden vor der Abnahme bei den Mantelarbeitsverhandlungen gesordert werden sei, daß aber diese Forderung mit dem Hinweis auf § 8 Abs. 3 des MVB, der Bruchhärtung abwende, abgetan worden sei. Aber abzusehen davon, daß der Beklagte für diese Behauptung keinen Beweis angetrieben habe, erscheine die Annahme begründet, daß auf Seiten der Arbeitgeber bei den Tarifverhandlungen lediglich Unregelmäßigkeiten, wie solche der Kläger bei seiner Klagebegründung unter a) aufgeführt habe, gemeint gewesen seien, als sie etwa davon gedrohten haben, daß Väter verniedigt werden könnten. Dies scheine um so plausibler, als bis dahin der Glasmacher stets den Bruch- und Sprungschäden bis zur Abnahme widersprüchlich getragen hätte.

Gegen diesen Schiedsspruch hat der Keramische Bund form- und fristgerecht Berufung eingelegt mit dem Antrag, das Urteil des Bezirkschiedsgerichts aufzuheben und festzustellen, daß zu den vor der Abnahme in Verlust geratenen Arbeiten im Sinne des § 8 B Abs. 3 auch solche Ausfälle zu rechnen sind, die durch Bruch und Sprung während der Weiterbearbeitung entstehen.

Das Oberschiedsgericht hat die Berufung verworfen, das Urteil des Bezirkschiedsgerichts der Gruppe II bestätigt und sich der Urteilsbegründung angeschlossen.

Thermometer- und Glasinstrumentenindustrie. (Schluß.)

Nur Stockholm hat zwei Glaswerkstätten, die zusammen fünf deutsche Fachleute beschäftigen (sieben Schweden). Wenn man das größte Unternehmen aus dem Spiele lassen will, wo der Chef einige Schweden für einen Spezialartikel angelernt hat, so kommt noch Gothenburg mit höchstens zwei Werkstätten, die zusammen auch höchstens fünf Fachleute beschäftigen (Schweden und Deutsche), in Frage. Kleinere Unternehmen decken nicht den tatsächlichen Bedarf an einfachen Arbeiten, sondern machen gerade bessere Spezialinstrumente, die nicht massenhaft aus Lager gelegt werden können. Kein schwedisches Unternehmen kann in einfacheren Arbeiten mit Deutschland konkurrieren. Zum Beispiel werden von Thüringen angeboten:

Winkelthermometer mit Papierstaken für Brauereien! Stück 0,80 RM.

Zylinderthermometer aus Normalglas, 25 cm lang. Stück 0,75 RM.

Babethermometer. Stück 0,25 RM.

Kommt es vor, daß auch einmal billige Thermometer angesetzt werden müssen, dann sind sie mindestens dreimal teurer als thüringische Erzeugnisse. Schweden ist ein teures Blätter. Zum Beispiel kostet in Stockholm eine Einzimmerswohnung im Durchschnitt jährlich 1200 RM. Ein Glasinstrumentenmacher verdient 70 Kronen, ist ungefähr 78 RM, das erklärt vieles. Also, Kollegen! Wie ihr seht, ruiniert nicht das Ausland die Preise, sondern immer noch die Thüringer Unternehmer selbst.

Es soll nicht abgetritten werden, daß in der Nachriegszeit Länder mit niedriger Lohnuntergrenze verloren haben, eine eigene Februarthermometerindustrie ins Leben zu rufen. Das ist keine einzigermaßen der Sache vertront ist. Das ist iweise somit, kann nicht an den thüringischen Facharbeiter, die genau einmal in das Ausland wollten, sondern die Schuld trifft nu. die Firma-Hersteller. In der Nachriegszeit herrschte in der deutschen Februarthermometerindustrie eine nie wiederkehrende Hochkonjunktur. Im Auslande war dieses Jahrmarkt aus Sicht der Februarthermometerindustrie eine gute Gelegenheit, um billig einzudecken. Die Konjunktur wurde noch zusätzlich durch niedrige Schiebeziele gedreht. Diese witterten ein gutes Geschäft und sorgten jeden Schund an. Ein kompliziertes Herstellungsverfahren ist das Geschäft, sie deichten nach uns die Zukunft! und erzeugen alles andere als Februarthermometer. Darumhin wurde in einigen Ländern der Kontrollaufwand für Februarthermometer verzerrt. Nachdem Februarthermometer in diesen Ländern haben jetzt die Zukunft ihres Glücks gekommen. Nur die nationale Vorwärtsheit der großen Menge spätfühlend, wußten sie zur Grundierung einer eigenen Fabrik. Das heute konnte das deutsche Februarthermometer sein Territorium im Auslande nicht wiedergewinnen.

Was brachte es die deutschen Unternehmer mit der Angabe an uns und darüber bei der deutschen Regierung auch auf Konfrontation der Februarthermometer. Der Kreisrat Thüringen sagte ja, daß er offen Adressen der Thermometer- und Glasmacherunternehmen den Auslandsgang verweigerte. Die Sache ist natürlich nicht so idyllisch, wie sie es ansieht. im letzten Jahrhundert bekamen von jedem Vater und mit man sehr leicht, auch in Thüringen. Ware es wirklich mit der Ver-

Wir wußten hier ein Problem berühren, das die Arbeitgeber wie das heilige Zepter schenken. Nur das nicht, jogen sie sich lieber sich in Kopien verlieren. Deshalb Kollegen, nehmen wir unser Geschäft selbst in die Hand und dringen wir mit Hilfe der Kollegen in den Glashütten auf das Einhalten festiger Verkaufspreise. Ober gründet Produktionsgenossenschaften. Die Kollegen in der Fremde wollen euch sehr tatkräftig unterstützen.

Freilich, seit steht, würde die Macht der Arbeiter auf irgend eine Weise gestört, gebe es bald genug findige Ingenieure, um dieselbe zu brechen. Doch, wie schon angeführt, noch ist nicht daran zu denken, daß dies in nächster Zeit gelingen wird.

Diese Zeilen sollen dazu beitragen, daß Märkte von der Verschleppung der Thüringer Thermometer- und Glasinstrumentenindustrie durch Facharbeiter zu entdecken, und gleichzeitig auf eine andere Gefahr der Verschleppung aufmerksam machen, auf die der Maschine. Weiter sollten sie beweisen, daß die Industrie für Thüringen erhalten werden kann, und daß sie in der Lage ist, in Arbeiterschaft ausreichend zu erhalten. Deshalb werden wir unsere Auflösungskraft dem Problem zu und vertreten wir, die Industrie aus dem Kämpf zu retten. Von unserem heutigen Handeln hängt das Morgen ab. Gedanken wir der Worte unseres großen Wegbereiters K. Marx: Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein.

Ein im Auslande arbeitender Thüringer.

Fürth.

Johann Fischer. Der Senior der deutschen Glasarbeiterbewegung in Fürth, Kollege Johann Fischer, ist tot. Ein langes, arbeitsreiches Leben ist mit 80 Jahren zum Abschluß gekommen. Unter den jüngeren Kollegen unseres Verbandes dürfte der Kollege Fischer weniger bekannt sein, da er seines hohen Alters wegen nicht mehr öffentlich hervortrat. Die alten Mitglieder aber erblicken in unserem Fischer den Kollegen, der seit 50 Jahren in der Gewerkschaftsbewegung der Glasarbeiter ihr Wegbereiter war.

Noch seiner Entlassung vom Militärdienst entwidmete unser Fischer aus den Schleif- und Polierwerken Bayerns eine äußerst regionale Tätigkeit. Das Los dieser Arbeiterschaft, die unabhängig Tag und Nacht bei äußerst niedrigen Löhnen und rücksichtsloser Behandlung schaffte, wollte er mildern. Auf diese Tätigkeit wurde das Unternehmertum sehr bald aufmerksam. Die Verfolgung begann. Man jagte ihn von einem Schleifwerk zum anderen. Von den Neubürgern wanderte er nach Moosbach und Pleistein. Durch die fortgesetzten Entlassungen pilgerte er von Ort zu Ort, um Arbeit zu finden, und aus dieser Wanderhaft entstaltete er eine ungeheure Tätigkeit für die ersten Ansätze der Gewerkschaftsbewegung. An allen Orten der Oberpfalz wurde der Gedanke des Zusammenschlusses hervorgerufen. Unser Kollege wurde zum Vorfahr der Arbeiterbewegung. Er selbst fand Arbeit in der Oberpfalz nicht mehr und übersiedelte im Jahre 1885 nach Fürth in Bayern, wo die Veredelung des Spiegelglases betrieben wurde. Ein reiches Tätigkeitsfeld stand unser Fischer vor, denn die Ansäße zur Gewerkschaftsbewegung waren vorhanden, und Fischer wurde Leiter des Fachvereins der Glasarbeiter. Schon im Jahre 1888 sehen wir ihn als Führer des großen Glasarbeiterstreiks in Fürth.

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes war unser Fischer einer der ersten, der zur Gründung des deutschen Glasarbeiterverbandes aufforderte. Auf dem ersten Glasarbeiterkongreß in Bergedorf bei Hamburg waren die Kollegen von Fürth durch den Kollegen Fischer vertreten, der nach seinem Rückkehr die Zahlstelle Fürth ins Leben rief. Im Jahre 1892 war unser Fischer auf dem internationalen Glasarbeiterkongreß in London als Delegierter tätig. Er hatte sehr früh erkannt, daß, wenn die Glasarbeiter ihre Lage bessern wollen, dies nicht allein auf nationaler, sondern zugleich auf internationaler Grundlage geschehen muß. Von der Gründung unseres Verbandes bis zum Jahre 1903 war der Tätige auf allen Verbandstagungen vertreten und wurde wiederholt mit dem Vorstand des Verbandstages bestimmt. So nahm Fischer reichen Anteil an dem Aufbau und der Entwicklung unseres Verbandes. Von seiner Jugend bis zu seinem Tode war er der gesamten Kollegenschaft ein guter Vater und Förderer der gesamten Arbeiterbewegung.

In der Parteibewegung stand unser Alter ebenfalls in der vordersten Reihe. Schon unter dem Sozialistengesetz trat er hervor, und nach dem Fall dieses Gesetzes war er auch in der Parteibewegung lebhaft tätig. In allen schwierigen Fragen war den Genossen der Rat unseres Alters angenehm, und während stand er mit in den vordersten Reihen unserer Partei.

Am 5. Januar wurde unser Kollege Fischer zu Grabe getragen. Fast die gesamte Kollegenschaft gab ihm das letzte Geleit, und auch die übrige Bevölkerung war stark vertreten. Am Grabe sprach der Prediger des Bundes für Geistesfreiheit, Matzku, und unser Kollege Girbig. Unser Kollege Girbig entwickelte in seiner Rede ein Lebensbild unseres Kollegen Fischer, und trauernd standen die Kollegen am Grabe.

Ein arbeitsreiches Leben ist zum Abschluß gekommen. Freche Stunden hat unser Fischer nicht erlebt. Kampf und abermals Kampf war sein Lebenswerk. An seiner Bahre standen sieben Söhne und fünf Töchter, die ihren Vater verloren haben. Sein Tod war ein leichter. Ein Jungentz, verbunden mit Altersschwäche, hatte den Achtzigjährigen erlöst. Sein Wunsch, einen leichten Tod zu finden, war erfüllt, denn oft hatte er erklärt:

So wie ein Licht verlischt in den Höh'n,
so wünsch' ich mir den Tod, so rein, so schön.

Schweden.

15 große Glashütten Schwedens, die sowohl Gebrauchs- als auch Luxusgläser produzieren, haben sich zu einem Exportsyndikat zusammengeschlossen. Ein erster Eintrag besiegelt sich das Syndikat auf dem englischen Markt und hat ein Vereinkommen mit einigen Glasimportkonzernen in London getroffen, das sie ihren Bedarf an schwedischen Gläsern ausschließlich vom Syndikat ziehen. Andererseits hat sich das Syndikat verpflichtet, seine Waren an keine anderen englischen Importeure zu verkaufen.

Ukraine.

Die Glasfabrik in Konstantinowla in der Ukraine wird die Herstellung von Automobilglas aufnehmen. Zu diesem Zweck sind in diesem Jahr für die Werkstätten 1,3 Millionen Rubel bewilligt worden. Die gesamte Automobilglasproduktion ist für die Automobilfabrik in Nischni-Novgorod und die Automobilmontagewerkstätten, die in der Ukraine errichtet werden sollen, bestimmt.

Stadtthagen.

Besondere Verhältnisse veranlassen uns, darauf hinzuweisen, daß auf der Oldenburgischen Glashütte sämtliche Plätze besetzt und noch eine Anzahl Reserve-Ressort-Glasmacher vorhanden sind. Arbeitsangebote sind daher zwecklos, es liegt im eigenen Interesse der Kollegen, wenn sie solche unterlassen.

Die Ortsverwaltung.



Vorschläge zur Verbesserung des Reichsmanteltarifvertrages.

Eine Anzahl Zahlstellen übermittelt nach der Kündigung des Reichsmanteltarifvertrages für die feinseramische Industrie und des Überzeitabkommen der Zentralbranchenleitung Vorschläge und Forderungen, von denen wir in dieser Nummer einen Teil abdrucken. In den nächsten Nummern werden wir auch die weiteren Forderungen veröffentlichen. Aus den Vorschlägen ist zu ersehen, daß die Kollegenschaft viele Wünsche und reges Interesse an ihrem Reichsmanteltarifvertrag hat.

Es ist sehr angebracht, daß in den neu zu schaffenden Reichsmanteltarifvertrag wesentliche Verbesserungen zugunsten der feinseramischen Arbeiterschaft hineinfließen. Zunächst ist der § 2 des Tarifflassensvertrags zu ändern, es dürfen nur noch zwei Lassen bestehen bleiben, und zwar A und B, da man auf dem Lande auch nicht billiger lebt als in der Stadt. Dann müssen die §§ 8 und 9 eine andere Fassung erhalten, damit die §§ 615 und 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches voll zur Geltung kommen können, denn der Artikel 109 der Reichsverfassung sagt: Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. Es muß Gleichheit nach dem BGB bestehen und nicht wie bisher Ungleichheit. Diese sehe ich darin, daß nach dem § 616 des BGB der Arbeiter bei Krankheit nur ein Krankengeld von höchstens 50 Proz. seines Lohnes und keinen Lohn, dagegen der Angestellte und Handlungsbefehle bei Krankheit sein Gehalt nach BGB. § 62 bis zu sechs Wochen und sein Krankengeld erhält. Der Arbeiter hat auch nach § 616 des BGB Anspruch auf Lohnausfall zwischen Verdienst und Krankengeld. Ferner erhalten Angestellte und Beamte ihr Monatsgehalt unverkürzt, ohne Rücksicht darauf, ob fünf oder zehn Feiertage gehalten werden, der Arbeiter dagegen bekommt für die Feiertage keinen Lohn und hat das Nachsehen, er muß feiern, wenn Feiertage auf Wochentage fallen, er wird gezwungen, träge also keine Schuld doran. Nach § 616 BGB ist er unterschuldet an der Dienstleistung verhindert, aber er bekommt Feiertage nicht bezahlt. Diese Ungleichheit in den Gesetzesvorrichtungen muß verschwinden. Bisher verstanden es die Unternehmer der feinseramischen Industrie immer, die §§ 615 und 616 teilweise außer Kraft zu setzen. Dem muß ein Riegel vorgezogen werden. Die bisherige Klausel hat in einer neuen Tarif keinen Platz mehr und entspricht nicht dem Fortschritt. In anderen Industrien kommen die genannten Paragraphen unabänderlich zur Wirkung, das muß auch bei uns so werden. Ferner sind bei der Neufassung des RMT, die §§ 32 und 34 zu streichen bzw. zu ändern. Der Urlaub ist nach dem Urlaubsjahr und nicht nach dem Kalenderjahr zu bemessen, und mehr Urlaub ist für die Porzellanarbeiter nötig. Im § 37 ist Absatz 4 zu streichen. Das Überstundenmachen muß verbönen, da es Arbeitsschule genug gibt. Auch andere Mängel müssen aus dem Tarif heraus.

Es ist notwendig, daß sich die Kollegenschaft mit dem Vorstehenden beschäftigt und Stellung dazu nimmt. Die Meinungen und Anträge dazu sind der Zentralbranchenleitung zuzustellen, damit diese unterrichtet ist und der Verhandlungskommission berichtet. Im neuen Tarif müssen bedeutende Erfolge und Verbesserungen Platz greifen.

H. Westermann.

Dess am Hörnrichsbach fordert Klärstellung des § 29 und eine Sicherheitspanne über der Akkordbasis als Verdienstnorm. Darmstadt fordert eine Regelung bei der Akkordfestsetzung in solchen Betrieben, in denen Arbeiter über 20 Jahre bzw. Arbeiterinnen über 20 Jahre nicht vorhanden sind.

Dresden bemängelt, daß die Akkordbasis nicht garantiert ist und verlangt eine Änderung des § 23 und weiter Bestimmungen, die es gestatten, die Preise nach eigener Durchschnittsleistungen zu rechnen. Die §§ 17 und 18 sollen beseitigt werden. In bezug auf Urlaub sollen die Worte „von dem auf den Eintritt in das Werk folgenden Kalenderjahr ab“ gestrichen werden und der Urlaub soll nach sechsmonatlicher Betriebszugehörigkeit gewährt werden. Für die über 25 Jahre im Betrieb tätigen Kollegen sollen 15 Tage Urlaub gewährt werden. Die Urlaubsbemessung soll nach Berufsjahren vorgenommen werden. Der Abs. III im § 34 soll geändert werden, weil ihn die Unternehmer zu ihren Gunsten ausnutzen. Wegen Krankheit, Invalidität, mit vorangegangener Krankheit ausscheidende Kollegen können infolge des Wortlautes ihre Krankheit nicht angekreidet bekommen. Das sei außerordentlich hart. Eine klare Fassung, daß die im Abs. III genannten Ereignisse als Beschäftigungszeit gelten, wäre erwünscht. Der Urlaub soll auch im Winter genommen werden können wegen der Ausdehnung des Wintersportgedankens. Die §§ 35–36 stehen dem entgegen. Die Festtage, wenn sie auf einen Werktag fallen, sollen bezahlt werden. Die Gauschiedsämter und das Oberchiedsamt sollen beseitigt werden, weil sie zu kostspielig, zu langsam und umständlich und damit gerade das Gegenteil der Arbeitsgerichtsbarkeit sind. Schon wegen der Zentralisation müssten diese Schlüfungsinstanzen abgeschafft werden.

Margarethenhütte: § 18 soll beseitigt werden. Die Altersklasseneinteilung für Facharbeiter soll eine andere werden. Die über 20 Jahre alten Kollegen sollen den Lohnsatz erhalten, den die heute über 25 Jahre alten erhalten. Für sonstige Arbeiter soll die Altersklasseneinteilung 15–18, 18–20 und über 20 Jahre laufen. Den Lohn der über 24-jährigen sollen die über 20-jährigen erhalten. Sonstige Arbeiterinnen: 15–16, 16–18 und über 18 Jahre und die letzteren den Lohnsatz wie bei den über 24-jährigen.

Die Akkordbasis soll als Mindest- und Garantielohn zu betrachten sein. Der Einstellsatz soll nicht auf 13, sondern auf vier Wochen festgesetzt werden. Zum Überzeitabkommen soll es heißen: bis zu 3 Stunden in der Woche oder an 3 Arbeitstagen je eine Stunde. Für Nichtbeachtung der Vertragsherrichtungen soll für die Arbeitgeber eine Strafe eingeführt und tatsächlich veranfaert werden.

Hermisdorf: Die wöchentliche Arbeitszeit soll 42 Stunden betragen. Die ununterbrochene Arbeitszeit des Scharfsackers soll 10 Stunden betragen. § 8c: bei örtlicher oder klinischer Behandlung ist der volle Arbeitslohn weiter zu gewähren, wenn keine Erwerbsunfähigkeit vorliegt. § 8d: soll „einer Fachschule, einer Berufsschule oder Hochschultypus“ eingefügt werden.

§ 13: Das Wort „Mäster“ ist zu streichen.

§ 14: B 12 und C 11 ist zu streichen. Dafür Scharfsackerbrenner, Ofenarbeiter und Schmelzer sollen als Facharbeiter gelten.

§ 20: die Altersklasse 20–24 Jahre ist zu streichen und über 20 Jahre hinzuzählen. Sollt ununterbrochen mehr als 3 Monate wird 1 Monat in gleichen Betrieben beantragt. Das Wort „Arbeitergruppen“ ist zu streichen.

§ 23: Wenn Akkordarbeiter im Zeitlohn arbeiten, so erhalten sie den Akkordberichtsverdienst, wenn sie überwiegend im Akkord beschäftigt sind.

§ 26: muß es heißen: nur aus Arbeitern, welche die Facharbeitereigenschaft erworben haben, weil Facharbeiter, die zwar nicht gelernt, aber die Facharbeitereigenschaft doch besitzen, keine

den Preiskommissionen nicht angehören dürfen. Einer Preiskommission, die doch auch Fachkenntnisse haben mag, können sie angehören, aber einer Preiskommission nicht. Das ist unzulässig.

§ 28: Arbeitsmittel und Materialien sind unentgeltlich zu stellen.

§ 29: einzügen: das trifft nicht zu, wenn der Preis nach 2 Monaten noch unten hin revidiert werden soll.

§ 35: Die Worte „folgendem Kalenderjahr“ sind zu streichen, dafür zu setzen, nach 6 Monaten. Das Wort „Beschäftigungszeit“ ist zu streichen und durch „Berufszeit“ zu ersetzen. Die Urlaubsbemessung ist wie folgt zu gestalten: 4 Tage. Nach 12 Berufsjahren 12 Tage.

Wie weit den Interessen der Arbeiter Schindluder getrieben wird.

In Nr. 268 vom Dienstag, dem 31. Dezember 1929 bringt die „Rote Fahne“ einen Artikel: „100 Proz. Lohnverhöhung“ (Ergebnis der roten Betriebsräte in der Staatlichen Porzellanmanufaktur, Berlin). Dieser Artikel ist 100prozentiger Schwund und wir hätten uns nicht mit ihm beschäftigt, wenn organisierte Kollegen lesen die „Rote Fahne“ nur noch, wenn andere Blätter nicht mehr ziehen; aber es gibt ja immer noch revolutionäre Unorganisierte, die damit in den Betriebsversammlungen freihändig gehen und wenn es von uns unwiderrührbar bleibt, vielleicht durch das ganze Reich propagiert wird. Dadurch entsteht die Gefahr, daß die Arbeitgeber uns bei Lohnverhandlungen diesen Artikel vorhalten.

Ganz besonders muß die Direktion der St. M. die Ausfassung erhalten, als wenn sie die Wünsche der Belegschaft nicht nur restlos erfüllt hat, sondern weit darüber hinausgegangen ist und wird in Zukunft alle weiteren Forderungen der Belegschaft ablehnen.

Wie verhält sich die Sache aber in Wirklichkeit?

Wenn in dem Artikel gesagt wird, die roten Funktionäre wären wegen ihres Widerstandes gegen den schlechten Tarifabschluß im April zusammengeschlossen worden, so ist das Schwinden, denn das Verfahren gegen den lebhaften Betriebsratsvors. Stuhmann, schwiebte schon seit November 1928, weil er einen Angestellten des Verbandes gehindert hatte an einer Betriebsversammlung, wo auch Unorganisierte anwesend waren, teilzunehmen; die anderen, weil sie nach dem Ausschluß Stuhmann entgegen dem Leipziger Gewerkschaftskongress mit ihm gegen die freigewirtschaftliche Liste kandidierten.

Den früheren sogenannten reformistischen Betriebsräten war es, geführt auf die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Bushag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluß den an der Februarzulage, ungefähr 70–80 Beteiligten, was es getan hat die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10–35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas herauszuholen,



Wahl eines Betriebsrats in Saisonbetrieben.

Nach den Bestimmungen des § 1 des Betriebsratgesetzes sind zur Wahlnebung der gewöhnlichen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmern beschäftigen, Betriebsräte zu errichten.

Beschäftigten Betriebe in der Regel weniger als zwanzig und etwas über fünfzig Beschäftigte Arbeitnehmer von denen mindestens drei nach den §§ 20 und 21 wählbar sind, so ist gemäß § 2 BGB ein Betriebsratssmann zu wählen.

Sieht dadurch, daß die Saison eines Betriebsrats den Arbeitnehmern die Einspruchsbefähigkeit (§ 84 BGB), gegen ihre Entlassung zu rufen, und die Arbeitnehmer des Betriebes, in dem nur ein Betriebsratssmann besteht, dieses Einspruchsberechtigt haben, verfügen die Arbeitgeber recht oft nachzuweisen, daß die ihren Betrieb nicht ein Betriebsrat, sondern daß die Wahl eines Betriebsratssmannes in Frage kommt.

Die Arbeitgeber von Saisonbetrieben (Ziegeleien, Tonwarenfabriken usw.) machen von dieser Methode recht oft Gebrauch.

Ausdrücklich ist in dem § 1 BGB, der Begriff „in der Regel“

davon sagt hierau in seinem Kommentar zum Betriebsratgesetz, § 2 verbesserte Aussage, Anmerkung 4 zu § 1 S. 92:

„Für die Frage, ob in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, kommt es nicht darauf an, ob diese zwei gleichzeitig Arbeiten verrichten, entscheidend ist vielmehr, welche Arbeitnehmerzahl in dem regelmäßigen Betrieb des gewöhnlichen Unternehmens dort von dem Arbeitgeber nicht nur vorübergehend, sondern auch in längdum Arbeitsverhältnis dauernd beschäftigt wird.“

Dieser Ausfuhrung muß zwecklos der Vorzug gegeben werden. Hierach ist also nicht die Saison ausklagend, innerhalb der eine bestimmte Zahl von Arbeitnehmern beschäftigt wird, sondern die Saison, wann ein Betrieb sich in „regelmäßigen Zustand“ befindet und welche Zahl von nicht bloß vorübergehend Beschäftigten“ er in diesem Zustand aufweist.

Dabei ist es ganz gleich, ob diese Arbeitnehmer gleichzeitig oder in Schichten arbeiten, ob es immer dieselben Arbeitnehmer sind, oder ob sie häufig wechseln.

Die Ziegelei befindet sich in der Zeit der Kampagne (z. B. vom 1. Mai bis 1. Oktober jeden Jahres) in einem solchen regelmäßigen Zustande, und wenn sie in dieser Zeit 20 Arbeitnehmer beschäftigt, dann kommt für diesen Betrieb nur die Wahl eines Betriebsrats in Frage.

Das Bundesarbeitsgericht Dönabruk hat sich in einem diesbezüglichen Streit unserer Betriebsleitung in Oldenburg ebenfalls gegen den Betriebsratssitzung ungewöhnlich untersetzten Standpunkt angelehnt und in den Entscheidungsgründen zu seinem Urteilsschluß der Arbeitgeber zurückweisenden Beschluss vom 21. Dezember 1929 u. a. folgendes ausgeführt:

Die tatsächlichen Feststellungen des Arbeitsgerichts in Oldenburg sind für die Rechtsbeherrschung bindend.

Hierach steht fest, daß in den letzten Jahren, etwa Mai bis September, zwischen auch in den früher hinein, weit über 20, in den restlichen Monaten dagegen unter 20 Arbeitnehmer in den beiden Betrieben der Antragsgegnerinnen tätig gewesen sind.

Bei dieser Sachlage ist aber die Auffassung des Vordergerichts, welches das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 des Betriebsratgesetzes bestätigt, als durchaus aufrichtig anzusehen. Es ist davon auszugehen, daß bei schwankender Belegschaft für die Frage, ob in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer in den Betrieben der Antragsgegnerinnen beschäftigt sind, nicht die Zeitpunkte innerhalb derer über 20 Arbeiter beschäftigt sind, entscheidet, sondern die Zeitspanne, wann sich die Betriebe der Antragsgegnerinnen im regelmäßigen Zustand befinden und welche Zahl von nicht bloß vorübergehend Beschäftigten“ sie in diesen Zustände aufweisen.

Zu dieser Erörterung hat der erste Richter zutreffend angenommen, daß die Betriebe der Antragsgegnerinnen, zwei Ziegeleien, sich gerade in den Sommermonaten Mai bis September, wo sie festgestellt waren, über 20 Mann Belegschaft haben, im regelmäßigen Betriebszustand befinden.

Die Sommermonate sind für die Ziegeleien die voll ausgelasteten Betriebs- und Arbeitsmonate, in welchen sämtliche einschlägigen Produktionsarbeiten, wie Arbeiten in der Tongrube, Ziegeler Herstellung, der Ziegel, Anfertigung der Ziegel und Brennen der Ziegel, nach der Natur der Sache vorgenommen werden können und auch vorgenommen werden.

Die ganze Tätigkeit der Ziegeleien der Antragsgegnerinnen erstreckt sich — wie diese selbst angeben — in den Wintermonaten (Oktober-März-Mai) nur auf das Brennen von in den Sommermonaten getrockneten und festgetrockneten Ziegeln.

Daher, daß dies der regelmäßige Betriebszustand sei, kann natürlich keine Rede sein.

Hierach ist der Ziegeleibetrieb ein nicht ganz echter Saison-(Saison-) Betrieb, der nur zur Zeit der vollen Betriebsauslastung (Sommermonate) im regelmäßigen Zustand ist. Die durchwegsige Arbeitnehmerzahl in dieser Zeit ergibt die Zahl der in der Regel Beschäftigten.

Dieselbe Aussicht bringt auch das RAG, in seinem Beschluß vom 13. Juni 1928 (RAG 928) Besch. Sammlg. Bd. 3 S. 166.

Diese starken Entscheidungen insbesondere die des RAG, fügten jedoch weitere Schwierigkeiten bei der Verteilung ähnlicher Fälle deutlich anteil. Einige Tische für die Arbeitnehmerabteilung des Verbundes der Kollegialität steht jetzt Bereit.

Josef Milewczek.

Wer trägt die Schuld?

Von Unserer ging durch die Reihen der Ziegeleien, als am 1. Juli 1927 das Reichsamt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung bestimmt, den Betrieb unter Arbeitsförderung zu stellen. Seither Ziegeleien erhöhte von diesem Reich eine Verbesserung seiner bestehenden Lage in bezug auf Arbeitslosenunterstützung. Dasselbe war alle Saison mit einer Bedarfseinschätzung unter Arbeitsförderung von mehreren tausendtausend Gemeindevertretern sowie aus Strafantragen erwartet. Deshalb übernahm das freudige Recht, wie es heißt! Ja der Tod brachte ja auch das seine Schule beständige Verbesserungen, als da sind Hoffnung der Arbeitsförderung bestanden. Ziegeleien durch beim Arbeitsamt, Arbeitsförderung auf die Unterstützung nimmt. Der Ziegeleier nimmt, um bei dem in Betrieb. Das ist gut! Da Wirkung der eine derart, nämlich dass die Praktizier gemacht. Aber im Winter 1927-1928 wirkte gar nie, da der bekannte Arbeitsamt der Arbeitsförderung, als der Ziegeleier 3 Wochen vorher durchsetzt. So sehr, daß die Arbeitnehmer abweichen. Doch die Wirkung liegt ihr Freuden fort. Das Ergebnis ist die

Gesundheitsfürsorge bei berufssüchtiger Arbeitslosigkeit. Die Wirkungen verlor man im vergangenen Winter. Neben anderen Verschlechterungen mußte auch die Wiedereinführung der Betriebsprüfung hingenommen werden. Siebziger meinten damals schon, man würde nicht eher ruhen, bis das Arbeitsamt überlicherungsgebot, das wichtigste Gesetz für den Arbeiter, in der Verleihung verworfen sei und leider schien es, als ob diese recht behalten sollten, führte doch die Reaktion schwere Gefahr auf, um dieses Vollwert der Arbeitnehmer vollends zu belasten. Das Steuerparadies Lippe-Detmold, das noch in aller Erinnerung sehr diente, war ja eine Stütze mit der man Eindruck schinden wollte. Die erbitterten Kämpfe um die Reform der Arbeitslosenversicherung, die sich den ganzen Sommer hinziehen, zeigten auf wenige, welch Heftes Wind die Verfechter solcher Reformen, wie sie angestrebt wurden, sind. Das Ergebnis, die Vopelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ist da. Was bringt diese? Allerdings. Doch wir wollen uns über diese nicht im allgemeinen verbreiten, da allgemeines schon genug darüber gesprochen wurde, sondern wir wollen uns dem § 107c gewidmet unter die Lupe nehmen. Im Wortlaut besagt dieser folgendes:

„Das Saisonarbeiter mehr als die Hälfte der Beschäftigtenzeit, die nach § 105 Abs. 2 für die Zugangsbrigkeit zu einer Saisonlage maßgebend ist, in einem anderen Orte verbracht, als in dem Orte, in dem die Unterstützung zu gewähren ist, so darf die Unterstützung nicht höher sein, als sie nach den Lebhaftigkeitsverhältnissen des Unterstützungsortes wäre.“

Das heißt also, daß der Ziegeleier seine Unterstützung nicht nach seinem Verdienst, sondern nach den Lebhaftigkeitsverhältnissen seines Heimatortes erhält. Dies ist eine sehr erhebliche Verschlechterung auch gegenüber den Bestimmungen der Sonderregelung vom letzten Winter. Damals befand wenigstens der arbeitslose Ziegeleier 6 Wochen die volle Unterstützung während heute von dem Boden, für den man im Sommer in Köln oder Dortmund arbeitete, gleich soweit Prozente in Abzug gebracht werden, als der Verdienst bei gleichwertiger Arbeit in der Heimat sein würde. Dabei ist es gleich, ob man im Sommer im Boden oder Aachen arbeitete, da lediglich Saisonarbeiter die während des Sommers hohe Verdienst hatten, wobei sich dieses besonders hart aus. Sind doch 20-30 Proz. Abzüge keine Seltsamkeit. Ob es sich nun um ledige oder Verheiratete handelt, ist gleich. Der § 107c besteht und keine Bestimmungen müssen respektiert werden. Wir haben jedoch die Annahme, daß ein solcher Paragraph keine lange Lebensdauer haben wird, und daß alles daran gesetzt werden muss, um ihn zu revidieren.

Wenn man dann aber über all die Dinge nachdenkt und sie ohne Vorurteil erwägt, dann beschleichen einem ja allerhand Gedanken. Warum werden die Saisonarbeiter anders behandelt, wie die übrigen Arbeiter. Warum ist das Recht in dieser Form geändert zum Schaden der Saisonarbeiter. Muß es sein! Doch mit Murren und Klagen ist nichts getan. Die Arbeitnehmer muss sich einmal die Frage vorlegen, ob sie an der Verpflichtung nicht falsch mit schuld ist. Ganzes Fragen sind Mutterfragen. Die werden nicht durch Demonstrationen auf der Straße geregelt, sondern diese Fragen werden auf parlamentarischem Wege im Reichstag erledigt. Bei dem Präfektengesetz der politischen Parteien im Reichstag waren die Vertreter der Arbeitnehmer von vornherein in der Minorität. Würden bei politischen Wahlen zu den nachstehenden Kommunalwahlen, also auch zum Reichstag nicht so viele deutsche Arbeiter ihre Stimme den bürgerlichen Parteien geben, dann könnte auf sozialem Gebiete manches besser sein. Wenn diesem muß die gewerkschaftliche Organisation immer neuen Aufschwung erhalten. Denn je stärker diese ist, je leichter wird es in Gemeinschaft mit den Vertretern der Arbeitnehmer möglich sein den Ansturm der Reaktion auf die soziale Gewerkschaft abzuwehren. Alle, die diese Zusammenhänge erkannt haben, müssen hierach handeln, um die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Diejenigen, die zu uns gehören, sollen in der Werkearbeit nicht erlahmen und für eine Stärkung des Keramischen Bundes mit Sorge tragen.

August Hugoll, Oberheide.

Krisenunterstützung während berufssüchtiger Arbeitslosigkeit.

In Nummer 51 und 52 1929 des Keramischen Bundes veröffentlichten wir eine Note betr. Krisenunterstützung während berufssüchtiger Arbeitslosigkeit. Trotz dieser Bekanntmachung erfolgten aus vielen Bezirken des Reichs Beitragszu- und Anträge, daß Krisenunterstützung an Arbeitslose, die der Gruppe der berufssüchtigen Arbeitslosen zugewiesen werden, nicht gezahlt wird.

Wir bringen nun den Wortlaut des Erlasses des Reichsarbeitsministeriums:

Der Reichsarbeitsminister
IV a 12305/29.

Berlin, den 19. Dezember 1929.
An den Herrn

Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Krisenunterstützung der Saisonarbeiter.

Wie ich in meinem Schreiben vom 2. Dezember 1929 — IV a 12305/29 — aus Anlaß eines Einzellasses zum Ausdruck gebracht habe, entstand es dem Sinne des Erlasses über Personenarbeiter der Krisenunterstützung vom 20. Juli 1929, daß Bauarbeiter, soweit sie bis zum Beginn der Arbeitslosigkeit, dem 9. Dezember, Krisenunterstützung erhielten, auch über diesen Zeitpunkt hinaus, bis zum Ende ihrer Krisenunterstützung in der Unterstützung zu verfügen seien. Dies gilt nicht nur für die im Schreiben erläuterten und Bezirke, sondern allgemein für alle Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit zwar als berufssüchtig erkannt ist, — ein oder bereits vor dem 9. Dezember 1929 Krisenunterstützung erhalten wurde.

Diese Ausführungen der Verlagsgruppe mit „berufssüchtiger Arbeitslosigkeit“ dürften jedoch während der Dauer der berufssüchtigen Arbeitslosigkeit nicht erlangen, solange mein Erlass vom 2. Dezember nicht eine ausdrückliche Anerkennung in diesem Sinne erzielen hat.

Ich erlaube, die Kurzvorlesung amgehend zu unterrichten.

3. 1. 29. Dr. O. Weigel.

Abgedruckt ist dieser Erlass im Reichsarchiv unter Nummer 1 vom 5. Januar 1930.

Zementindustrie.

Die Ziegeleier meinten, daß sie im Bereich des Süddeutschen Zementverbands kein Auszweiter mehr befindet. Die Firma Portlandzement- und Kalkwerke Walsburg A.G. in Weidenburg (Bayern) hat mit dem Süddeutschen Zementverband einen Vertrag abgeschlossen, nach dem ab 1. Januar 1930 der Verlauf der Produkte auf den Süddeutschen Zementverband übergeht.

Zum Konkurs der Tudorfer Zementwerke wird geweckt, daß Termin für die Zwangsvorsteigerung auf den 14. Januar 1930 angezeigt ist. Eine vor kurzem liegende Gläubigerveramtlung hatte es dem Konkursverwalter überlassen, die Verwendung der Grundstücke nach Möglichkeit freihändig vorzunehmen, oder den Zwangsvorsteigertermin abzuwarten. Die Haushaltungsabteilung von 500.000 RM (Vogelsang) und 650.000 RM (Wanddirektor Weber der Danatbank in Köln) sind vom Gläubigerausschuß und Konkursverwalter nicht für annehmbar gehalten worden.

Der Syndikatsvertrag des Westdeutschen Zementverbands ist wieder bis zum 31. Dezember 1930 gesichert, nach neueren Wiederkäufen bis 31. März 1931.

Der Vertrag war Ende 1925 zunächst für 5 Jahre verlängert, wobei gewisse Wündungs möglichkeiten vorbehalten waren, von denen auch im vergangenen Jahre Gebrauch gemacht wurde. Am 18. Dezember 1929 ist in den Verhandlungen zwischen den Syndikatsverträgen zu Ende des verflossenen Jahres gefündigt hatten, haben ihre Kündigung zurückgezogen. Der Vertrag wird aber Ende dieses Jahres erneut, wenn der Vertrag läuft. In der Mitteilung von der Verlängerung sagt der Westdeutsche Zementverband, daß die Auszweiterfrage nach wie vor für das Bestehe des Verbandes bedrohlich bleibt.

Ungeklärt ist ebenfalls noch die Frage des Verhältnisses zum Hüttenmeisterverband, der ebenfalls am 31. Dezember 1929 abgelaufen ist.

Nicht bekannt ist ebenfalls, ob die Verlängerung des Westdeutschen Zementverbands auf Grundlage der bisherigen Quotientenverhältnisse erfolgt ist. Bekanntlich sind die Verfechter darin darum zu suchen, daß verfechtende Firmen eine Erhöhung ihrer Quoten beanspruchen, d. h. der Wilh.-Konserv., und aus diesem Grunde gefündigt hatten. Nach Verlängerung des Wilh.-Konserv. doppelt so groß sein wie sein bisheriges Abstimmungskontingent von circa 700.000 Tonnen. Gerade von den Leitern des letzteren Konzerns ist bereits vor längerer Zeit zum Ausdruck gebracht, daß die deutsche Zementindustrie ohne allzu große Beeinträchtigung ihren Marktanteil die Preise für Zement erheblich herabsetzen kann.

Sicher wären Neuerungen in obigem Sinne nicht erforderlich, wenn nicht die Erleichterung vorausgesetzt hätte, daß durch Verbilligung des Zementes eine Beliebung des Absatzes erfolgen würde. Ob die Zementindustrie diesen Weg einmal gehen werden, ist noch ungewiß. Bisher sind nur Preisabschreibungen erfolgt, wenn es sich um Rückverlängerung von längst laufenden Verträgen handelt. Eine Allgemeine Preisentlastung würde wahrscheinlich nicht so große Summen erfordern, wie gegenwärtig zur Beliebung von Absatzstellen aufgewendet werden. Der momentane Verlust, welcher durch eine Preisentlastung eintritt, würde sicher durch Beliebung des Absatzes und dadurch bessere Ausnutzung der Werksanlagen in kürzer Zeit wieder wettgemacht. Sicherheitlich würde es aber auch für Absatzstellen nicht mehr einen so großen Anreiz zur Gründung von neuen Werken bieten.

Durch Beliebung des Absatzes würde es ermöglicht, daß ein Teil der Arbeitnehmer, der infolge der Nationalisierung ausnahmen auf das Straßenplakat gezwungen ist, wieder beschäftigt werden könnte.

Vom Zieglerball.

Aufdruck eines Betriebsleiters z.B. Unter obiger Überschrift wird in der Zeitschrift „Ziegel und Zement“ Nr. 1 vom 2. Januar 2. X. ein Artikel veröffentlicht, der wahrscheinlich als Muster für Leitende auf Werksfestlichkeiten nicht mehr einen so großen Anreiz zur Gründung von neuen Werken bietet.

Rückblick mit „Werte Werksfamilie, willkommen! Güte, Freundschaft, Damen und Herren“ angefangen ist, wird auf die „hohen Sitten“ (2. offiziell einen gewöhnlichen Abend, den so genannten „Zieglerball“) zu feiern eingegangen, um dann das Zusammengehörigkeitsgefühl, welches sowohl alle Personaborgigen als zu einer Familie gehörig betrachtet soll, zu preisen. Als Beispiel des richtigen Zusammengehörigkeitsgefühls wird dann folgendes angeführt:

Ein schöner Beweis von Zusammengehörigkeitsgefühl hat sich vor vier Jahren in Bayern funden. Es brannte einem Ziegeleibesitzer, der ungünstigerweise nicht verfehlt war, die ganze Werkstatt an. Auf gewöhnlichem Wege wäre an einem Wiederbau gar nicht zu denken gewesen. Da entdeckten sich die Ortsbewohner, Fahrdienstleute unentbehrlich zu leisten, die Arbeiter folgten, in dem sie täglich zwei unentbehrliche Überstunden machten.“ (Von uns unterstrichen. D. A.)

Wenn das vorliegende Mitgeteilte wahr sein sollte, so zeugt es doch mehr von der Gewissenlosigkeit des betreffenden Ziegeleibesitzers, als von seinem Zusammengehörigkeitsgefühl mit seiner Arbeiterschaft. Das Zusammengehörigkeitsgefühl ist da doch eigentlich nur auf Seiten der Ortsbewohner und vor allen Dingen der Arbeiterschaft gewesen.

Zudem hat sich der Ziegeleibesitzer nur auf die Mithilfe seiner Mitmenschen gestützt, ohne selbst Opfer zu bringen.

Um ihm war es äußerst gewissenlos gehandelt, wenn er seine Werksanlagen, um vielleicht das Geld für die Versicherungsräume zu sparen, nicht versicherte.

Als gutes Beispiel für Zusammengehörigkeitsgefühl kann eine selbst Handlungswise jedesfalls nicht betrachtet werden. Ob der Betreffende ein ehemaliges Zusammengehörigkeitsgefühl besessen hat, mit seiner Arbeiterschaft, wenn solch einem Dienst sein Haus abgebrannt wäre, wenn er es nicht verhindert hätte? Wir glauben nicht, daß er dem Betreffenden, welcher vielleicht die Versicherungsräume aus Mangel an Mitteln nicht zahlen konnte, mit einzigen Tausend Ziegelseilen beigebracht wäre. Wehr wäre das für ihn jedenfalls auch nicht, als wenn ein Arbeiter täglich 2 Arbeitsstunden für ihn unentbehrlich arbeitet.

Aber die ganze Erzählung ist wohl nur ein schlecht gewähltes Beispiel, um bei allen vor kommenden Fällen, auch wenn der Betreffende vielleicht auch durch niedrige Wirtschaftlichkeit in Bedrängnis geraten sein sollte, unentbehrliche Überstunden zu erlangen.

Ein äußerst schlechtes Beispiel und durchaus nicht geeignet, Zusammengehörigkeitsgefühl mit dem Unternehmer bei der Arbeiterschaft zu erwecken. Dem Betreiber muß schon in seinem eigenen Interesse geraten werden, wenn es den nötigen Eindruck erwecken will.

Gronau-Alsfeld.

Im Bereich der Sachsen-Anhalt-Zementfabrik liegen die Tonvorräte der Firma A. Menge in Höhen bis zu 100 m. Für die genutzte Firma kommt der Montserratvertrag für die Zementindustrie des Bezirks Hannover in Anwendung. Ein Montserratvertrag befindet sich am Schlus ein Webausbau des Bezirks Hannover in der Zeit vom 1. April bis zum

5. Oktober vom Arbeitgeber nach Absprache mit der gesetzlichen Betriebsvertretung im Falle wirtschaftlicher oder betriebs-technischer Notwendigkeiten in der Woche auf 54 und mit Zustimmung des Betriebsvertretung auf wöchentlich 60 Stunden ausgedehnt werden kann. Im Betriebe der Firma Wenge in Hohenbühligen arbeiten seit Jahren neben einer zu 95 Proz. frei-gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft auch noch 4 Christen mit ihrem Vertrauensmann August Bäuerle. Trotzdem auf Grund des Tarifvertrages als 31. Oktober nur noch die 48stündige Arbeitswoche in Frage kam, wurden ohne Wissen der Organisationsleitung im Osten immer noch 9 Stunden am Tage gearbeitet, trotzdem die Arbeitslosigkeit am Ort und in der Umgebung von Tag zu Tag stieg und die Firma Wenge selbst vorher schon Arbeitskräfte entlassen hatte. Als nun die Betriebsvertretung an die Betriebsvertretung herantrat und mit dieser für die Wintermonate Kündigungsausschluss vereinbaren wollte, erfuhr der Geschäftsführer des Verbandes der Fabrikarbeiter von der übertrifftischen Arbeitszeit und verlangte nun von der Firma, daß diese umgehend die tarifliche Arbeitszeit einführe, da er sonst gegen die Firma wegen Tarifbruch vorgehen werde. Die Firma kam dem Verlangen auch sofort nach. Wer nun aber glaubt, daß die im Christlichen Fabrikarbeiterverband organisierten 4 Arbeiter auf Grund ihrer christlichen Einstellung und auf Grund ihrer Mächtigkeit mit der Mähnachme des Angestellten des Fabrikarbeiterverbandes, unseres Röll, einem einverstanden waren, der hat sich schwer geirrt. Der Vertrauensmann des Christlichen Fabrikarbeiterverbandes, Herr August Bäuerle, schwang große Thöre und erklärte den Mitgliedern des Fabrikarbeiterverbandes, daß der Angestellte ihres Verbandes gar kein Recht hätte, die Firma wegen Tarifbruch zu verklagen oder anderswie zu belangen, er, Bäuerle, als Vertrauensmann der 4 christlichen Fabrikarbeiter, werde sich darüber genau erkundigen. Da man versucht sogar, die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes gegen den Angestellten, unteren Kollegen Lemm, aufzuhetzen, was dem Herrn Bäuerle allerdings nicht gelungen ist, denn die Siegelerbeiterfirma kennt ihren Angestellten besser als die christlichen Fabrikarbeiter. So sieht die christliche Moral in der Praxis aus. Abgeschlossene Tarifverträge bestehen bei ihnen schwein nur auf dem Papier. Wenn es aber gilt, einmal sich als Christ zu zeigen und Solidarität zu üben, dann kommt die schwache Seite zum Vorschein.

H. R.

Unkenntnis schützt nicht vor Schaden.

Die mitunter braue Unkenntnis der Gesetze, insbesondere der arbeiterrechtlichen Bestimmungen, hat schon manchen Schaden für die hier von Beträgeren angerichtet. Nachfolgend eine kleine Ausgabe. Zuert eine besonders drastische Dummheit, welche bei einem Vertrautsein mit dem Gesetz zugunsten des Arbeitnehmers hätte verhütet werden können. Ein Arbeitnehmer hatte mit Erfolg gegen den Arbeitgeber wegen seiner unrechtmäßigen Entlassung geklagt; es stand ihm somit das Recht auf Wiedereinstellung oder die Gestundmachung von Schadenersatz an. Dieses gestundete Recht wurde verweigert, was den Arbeitnehmer veranlaßte, gegen den Arbeitgeber in einem Brief schwere Beleidigungen zu äußern. Hieraus fristlose Entlassung; der Arbeitnehmer ging dadurch seiner Ansprüche auf Schadenersatz verlustig, da das Arbeitsgericht in allen drei Instanzen die fristlose Auflösung des Dienstverhältnisses wegen der Schwere der Beleidigung zu Recht erkannte. In dem betreffenden Urteil des Reichsgerichts heißt es ausdrücklich, daß ein Dienstherr trotz der Fortdauer des Dienstverhältnisses nicht gezwungen werden kann, den zu Entlassung entlassenen Dienstverhältneten weiter zu beschäftigen. Sollte wenn aber der Arbeitnehmer in dem hier fraglichen Falle nicht mehr weiter beschäftigt wird, so bleibt trotzdem das Arbeitsverhältnis bestehen, so daß aus dem Verhalten des Arbeitnehmers infolge der Beleidigung vom Arbeitgeber ein Vertrag auf Schadenersatz und bergeleitet werden konnte.

Das Landesarbeitsgericht geht im allgemeinen von der Auffassung aus, daß sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer, insbesondere die Betriebsräte, verpflichtet sind, sich mit den Vorschriften des Betriebsvertrages vertraut zu machen und diese Vorschriften zu befolgen. Mit dieser Bemerkung wird eine Urteilsgrundlage eingeleitet. Sie ist so allgemein, daß sie häufig die Basis für die Rechtsfindung bei Arbeitsstreitigkeiten bildet. Schon gewisse Formulatoren verursacht etwa durch ungenaue Kenntnis des Einspruchverfahrens bei Entlassungen nach § 81 des Betriebsvertrages, können zum Verhängnis für die Arbeitnehmer werden. Dagegen hält es das Reichsgericht für eine Unbilligkeit, formale Mängel des öffentlichen rechtlichen Betriebsverfahrens, auf dessen Gang der Arbeitgeber keinen, aber doch keinen wesentlichen Einfluß ausüben vermag, abweichend an seinen Befehl gehen zu lassen.

Hier ein Beispiel, das zur Belehrung und gleichzeitig zur Warnung vor oberflächlicher Beachtung der auch nur formalen Bestimmungen des Betriebsvertrages dienen soll. Beim Angestelltenrat war Einspruch gegen die Kündigung dreier Angestellter erhoben, weil die Kündigung ohne Anrede von Gründen erfolgt sei. Vom Arbeitgeber wurde aber als Grund für die Entlassung Kündigungsschwertheit angegeben. Mit dieser Mitteilung des Arbeitgebers erhält der Rechtsstreit einen neuen Sachverhalt. Hierdurch war der Angestelltenrat verpflichtet, vor der weiteren Verfolgung des Einspruchverfahrens sich noch einmal mit den fundierten Gründen des Betriebes zu beschäftigen. In der Kündigung des Einheitsbüro-Büros ist der Kündigungsschwertheit gar nicht selbst verschuldet haben. Andererseits kann man aber auch selbst den Angestelltenrat in diesem Falle den Anstand haben, schadenshaftloses Verhalten vorzuwerfen und ihn deshalb nicht schadenshaftlos machen. Aweiloso ist dieses Urteil recht hart und wird insbesonders von Fabrik in einem Kommentar streitig kritisiert. Dennoch enthält die Begründung des Urteils einige recht interessante Bemerkungen. So u. a.: Das Einspruchsrecht ist nach Auffassung des Rechtes ein sehr leichtes Recht des Arbeitnehmers, über das er durch Ausübung Rechtsnachweis und dergleichen verfügen kann. — Die Einlegung des Einspruchs beim Angestellten- oder Arbeiterrat bedeutet nach dem Rechte, diejenen das Recht und die Pflicht, den Einspruch in einem gerichtlich aburklich acordierten Verfahren zu prüfen und über ihn zu entscheiden. Die Entscheidung ist sogar endgültig, wenn sie den Einspruch für unbegründet erklärt. Das Recht lebt darin eine ziemliche Macht. Sollte in die Hand dieser Betriebsvertretungen mit diesen Sätzen ist zweifellos die große Bedeutung der Betriebsvertretungen auffallen und gleichzeitig die Notwendigkeit für größtmögliche Ausübung des Rechtes eines Betriebs- oder Arbeiterrates bestont. Beihere vorlautet aber vor allem auf Schadenshaftes, welches nur durch eine intensive arbeiterrechtliche Schulung, die möglichst alle Betriebsräte erfaßt, verhindert werden können.

Mit Heidelberg du seine,
Was wollt ich kaum schon sehn.
Mit Lindenax Rad alleme,
Kann ich die Fahrt bestohn.

Das Gesicht der herrschenden Klasse.

In einer Zeit erhöhter allgemeiner Arbeitslosigkeit in fast allen Berufen und damit gesteigerten Massenelends, das Millionen von Arbeitsgenossen zu Hunger und Not verurteilt, in der Hunderttausende Eltern von der Sorge gequält werden, wie sie Milch und Brot für ihre Kinder beschaffen, finnen nicht nur die „Modellkünstler“ darüber nach, wie sie die Sorgen der Dame vom Morgen bis in die Nacht fernhalten, sondern die Repräsentanten der Vergnügungsindustrie zerbrechen sich gleichzeitig auch ihre ohnehin schon sorgarteten Köpfe, um den Hintergrund zu schaffen, der die neuesten Modelle und ihre Trägerinnen wirkungsvoll zur Geltung kommen läßt.

Täglich verachten wir die mannigfaltigen Spielarten der Modelauteien bei den verschiedensten Anlässen, kennen die Opfer, die gebracht werden, die sozusagen schon zur Alltäglichkeit „dieser schönsten aller Welten“ — wie die Bourgeoisie so gern ihr Zeitalter bezeichnet — gehören.

Dennoch verdient der neueste Einfall dieser Kreise, als Zeitdokument festgehalten zu werden.

Bei einem Café des Westens am Kurfürstendamm drückt mir der Portier eine Karte mit folgendem Aufdruck in die Hand:

Unseren verehrten Hundfreunden teilen wir höchstlich mit, daß am ... nachmittags
4½ Uhr ein Tee

„Die Dame und ihr Hund“

stattfindet.

Vorführung von Massenhunden: Hundesporthaus S. Wir erwarten Sie mit Ihrem Hund.

Mit vorzüglicher Hochachtung
(folgt Name des Cafés)

In der oberen Etage: Gedek 2.— RM.

in kl. Hundegedeck.

Tischbestellung: (folgt Telefonnummer).

Doch dies kein dummer Scherz, sondern Wirklichkeit war, wurde durch einige Plakate vor dem Portal illustriert.

Neugierig, welche Zugkraft diese neueste Geschmaclosigkeit ausüben würde, begab ich mich in die „obere Etage“ — und siehe da — der „Hundetee“ war bereits in vollem Gange. Die schwülste Atmosphäre von Parfüm, Schminke und Seide, dazu die entsprechende Musik einer verehrten Zigeunerlappe bilden den Milieu, in dem sich die ausgeruhten Gehirne der Damen von Welt und Halbwelt nebst den dazugehörigen Kanalieren ernsthaft mit der wichtigen Frage beschäftigen, wie man seinem Liebling ein wahrhaft exklusives Hundeleben bereitet. Man bewunderte und ließ bewundern, wobei die mitgebrachten vierbeinigen Spielzeuge die Brücke der Annäherung bildeten.

Boys in Krawatte verteilten zwischen durch an die die Kassierhandsäcke unterstützenden Rossfelder feinverpackte Kekse, die Kinder gereicht, manch dankbarer Blick hervorgerufen hätte.

Dieses groteske Schauspiel mußte auf jeden unverblümt bewohnter wie ein Kahn auf die Menschheit und wie eine Anklage gegen die Faulniserscheinungen der bürgerlichen Gesellschaft wirken. Eine Klasse, die außerdem noch vorgibt und für sich in Anspruch nimmt, gebildet zu sein.

„Viel Glück hab ich dies gottliche Stätte und dachte darüber nach, daß das Wort „Wir Wilden sind doch bessere Menschen“ eine tiefere Bedeutung hat.“ Proletar.

Eduard Bernstein 80 Jahre.

Am 6. Januar hat Eduard Bernstein sein 80. Lebensjahr vollendet. Wir machen uns nicht an, an dieser Stelle auch nur etwas aus seinem überaus reichen Arbeitsleben zu erläutern. Hier gäbe es sicher kein Ende. Eins ist aber festzustellen, daß es nur wenigen Verdienstleistungen vergönnt war, so wie

Eduard Bernstein die deutsche Arbeiterbewegung von ihren ersten Anfängen an bis zum heutigen Stand zu erleben und zu verkörpern. Auch wir Gewerkschafter erheben Anspruch auf Eduard Bernstein. Bernstein, der „Mensonișt“, hat in dem Kampf um die Meinungen über Theorie und Praxis nicht nur mutig seinen Mann gestanden, sondern die Ereignisse haben in vollem Ausmaß seinen Anschauungen Rednung getragen. Mit seinem einstigen Streitgenossen Karl Kautsky hat er sich seit vielen Jahren auf einer gemeinsamen Basis gefunden. Seit jener galt Bernstein als ein entschiedener Förderer der Gewerkschaftsbewegung. Wie sehr er sich in das Wesen und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung vertieft, beweist am besten neben vielen anderen für die Gewerkschaftsbewegung werbenden Schriften auch sein Werk über die deutsche Schneiderbewegung. Noch ist seine Tätigkeit nicht beendet. Zurzeit ist er dabei, seine für die Arbeiterbewegung so bedeutenden Erinnerungen niedergeschrieben. Wir wünschen unserem Genossen Bernstein von ganzem Herzen noch viele Jahre fröhne und erfolgreiche Schaffens.

Ausschlüsse.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Verbandsstatus das bisherige Mitglied der Zahlstelle Selb in Oberfr., Luise Geier, Mitgli.-Nr. 92 477.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit Ziffer 5 des Verbandsstatus das bisherige Mitglied der Zahlstelle Tilitz Otto Kuhne, Buch-Nr. 511 740.

Arbeitsmarkt.

(Unterseite unter Chiffre werden nicht aufgenommen.)

Terrassen- und **Hohlformer**, auf Baukeramik, eventuell auch als Modellmacher, sucht Stellung in Schlesien oder Mitteldeutschland. Angebote sind an die Geschäftsstelle der Bezirkzahlstelle Buna lau i. Schl., Volkshaus, zu richten.

Kunstgewerbler und **freier Künstler**, von Beruf Kristallglas-schleifer, mit nachweisbaren Kenntnissen und Erfolgen, sucht Betätigungsfeld. Angebote an Gewerkschaftsbüro Penzig O/L, Langnauer Straße 35.

2. verh. **Schleifermeister**, perfekt in Bleistiftall, Tiefenschliff, Blumenschliff, Hohenschliff, Überfang und alle anderen vor kommenden Arbeiten, suchen zum sofortigen Antritt Stellung bei größerer Firma. Angebote werden erbeten an den „Keramischen Bund“, Zahlstelle Meißen, Martinistraße 6.

Ein lediger **Presser**, gut eingearbeitet auf Altummotoren und größere Preßortikel, sucht Stellung. Antritt kann sofort erfolgen. Ausland bevorzugt. Gefällige Zuschriften an Erwin Luther, Brockwitz bei Meißen, erbeten.

Siehe Stelle als **Oberstucker oder Bilderei**, **Glaserei- und Brennhausleiter**, bin ledig. Eintritt kann sofort erfolgen. Gute Bezeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote an den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hagen, Weststr. 6, erbeten.

Zwei **Schleifergärtner**, ledig, 21 Jahre, perfekt in Glas- und Einbohren, auf Flakon, Rollgläsern und Pulverbüchsen, sowie Einbohren hell, Abschleifen und Absprengen, suchen Dauerstellung. Angebote unter „3. 3/30“ an den „Keramischen Bund“ erbeten.

Porzellanmanufaktur sucht zum sofortigen Eintritt je einen flotten tüchtigen Blumenmaler und einen Wappensmaler. Es wollen sich nur solche Herren melden, die an flottes Arbeitseifer gewohnt sind. Offerten, womöglich mit Bildbild, an Porzellanmanufaktur Konstanz, in Konstanz, Hindenburgstraße 40.

Bierbrau-Brauer und Formier, möglichst unterheiratet, gesucht. Domnickischer Tonwerke A.G., Domnickisch an der Elbe.

Ernst Prezzang.

Von Martin Andersen Negø.

Wie oft bekommt man nicht von „authentischer Seite“ zu hören, daß es keine proletarische Kunst gibt und auch keine geben kann? Kunst ist einfach Kunst, ob sie oben in der Gesellschaft oder von unten kommt, ob sie eine Elite- oder Massenangelegenheit ist. Allah ist Allah, und Mohammed ist sein Prophet fertig!

Wir wollen uns aber auf die Dauer nicht damit abschließen lassen, denn selbstverständlich gibt es eine proletarische Kunst — wie es z. B. auch eine fristliche gibt; und darüber sind sich ja doch alle Autoritäten hibisch einig. Man heißt sogar oft die christliche Kunst die religiöse Kunst, was aber ein großer Missstand ist; denn alle Kunst ist religiösen Ursprungs — ist weltlich.

Wir wollen uns aber auf die Dauer nicht damit abschließen lassen, denn selbstverständlich gibt es eine proletarische Kunst — wie es z. B. auch eine fristliche gibt; und darüber sind sich ja doch alle Autoritäten hibisch einig. Man heißt sogar oft die christliche Kunst die religiöse Kunst, was aber ein großer Missstand ist; denn alle Kunst ist religiösen Ursprungs — ist weltlich.

Es gab eine Zeit, wo kein Christentum und also auch keine christliche Kunst da war, und wieder eine, wo das Christentum zu der führenden Weltanschauung heranwuchs. Die künstlerische Hochblüte des Christentums fällt recht spät, wie es natürlich ist: Erst Jugend und Tat, dann Befreiung und Auskristallisierung.

Heute sind die christliche Weltanschauung und ihre reichen

geistigen und künstlerischen Schöpfungen Geschichte; sie sind

Betrachten, Versteinerungen, die uns eine versteinerte Kultur-

phase wieder verlebendigen. Erstarnte Welten tragen aber nichts,

nur wo das Leben siebt, wird erzeugt.

Wie der Vogel in der Brüte von seiner brennenden Brust

die Federdecke wegreißt, um an die Eier mit seiner Blutwärme

heranzutreten — zu reizten. Menschen ihr Herz auf, um die Zu-

kunft drin auszubringen. Nicht alle; gewöhnlich ist es eine

Schicht, eine Klasse, die sich im Brennpunkt des Lebens fühlt

und die Verantwortung für die nächste Strecke übernimmt! Und

wer kann dafür blöd sein, daß heute das Proletariat es ist, das

durch seine Weltanschauung die höchste Verantwortlichkeit über-

nommen hat und unter seinem Gewebe das neue Leben trägt.

Natürlich ist die Morgenröte einer neuen Kulturphase nicht

in einer Reihe künstlerisch besetzt; die Kunst zeigt mehr der

Abenddämmerung zu. Der Künstler, der das Bild hat, zu der

Welt einer Phase zu gehören, kann sein Part pour Part, er ist

wie die alten Horden der nordischen Sagengestalt, die vor der

Front gingen und singend zum Kampfe mähten — ein Kämpfer

ein Kämpfer und Krieger!

Aber hier begegnet uns die deutsche proletarische Literatur.

Wer kann verneinen, daß durch Prezzang, Broger, Borch und

den frisch gestorbenen Pehold — um nur einige zu nennen — zu

gleicher Zeit das deutsche Proletariat entflammte und das geistige

Deutschland am neuen Zuge, schwere, tiefsinnliche und

zukunftsorientierte bereichert wurde ist. Um jedoch Umlauf

zu halten, mußte er sich auf seine Kämpferin legen — doch

so ist es, daß er sich auf seine Kämpferin legt. Prezzang ist

ein Kämpfer, der gegen die Kämpferin liegt. Prezzang ist

ein Kämpfer, der gegen die Kämpferin liegt. Prezzang ist

ein Kämpfer, der gegen die Kämpferin liegt. Prezzang ist

ein Kämpfer, der gegen die Kämpferin liegt. Prezzang ist

ein Kämpfer, der gegen die Kämpferin liegt. Prezzang ist

ein Kämpfer, der gegen die Kämpferin liegt. Prezzang ist

ein Kämpfer, der gegen die Kämpferin liegt. Prezz

UNTERHALTUNG & FACHWISSEN

Um das Kind.

Von Friedrich Karl Kellermann.

(Nachdruck verboten.) (16. Fortsetzung und Schluss.)

Ihr Verlust, in den wissenschaftlichen Kreisen von neuem Fuß zu fassen, namentlich in jenen engeren Kreis wieder einzutreten, der durch die Verdienstlichkeit Professor Hechs rühmlich gekennzeichnet war, wollte nicht recht gelingen. Wenn sie auch nicht offenen Widerstand vertrüte, so sond sie doch nicht das Entgegenkommen, die Würdigung, die sie nach ihren wissenschaftlichen Verdiensten wohl erwarten durfte. Der Schülerkreis Hechs war nicht mehr derselbe, der Professor selbst durch Krankheit sichtlich in seinem Wirken gehemmt, nicht mehr wie einst. Schon der erste Besuch, den sie ihrem alten Lehrer machte, stand unter einem ungünstigen Zeichen. Frau Inga Hehl begegnete ihr mit eisigen Schreinen, und der alte Professor sprach mehr von Dr. von Voos fruchttragender Arbeit als von ihrem Anteil daran, bei er zwar mit höflicher Anerkennung erwähnte, aber nicht sonderlich ernst zu nehmen schien. Er zeigte sich im übrigen recht zerstreut, bat seines Lebens wegen um Rückzug und konnte Hella nur wenig Aussicht darauf machen, sie als Assistentin wie sie es wünschte wieder in seine Station aufzunehmen.

Siemlich herabgestimmt verließ sie ihn. Es war ihr klar, daß man ihr Schwierigkeiten in den Weg legte, daß man ihr den Zugang zu praktischer wissenschaftlicher Tätigkeit, der unerschöpflichen Vorbereitung für ein erfolgreiches Wirken, abschließen bestrebt. Offenbar ließ sich der Professor von seiner Gattin beeinflussen, die ihr nie wohlgefallt gewesen war und jetzt mit unzweideutiger Abneigung begegnete.

Aber auch unter den früheren Kollegen und Kolleginnen, die ihr in Alter und Bildungsangang siemlich nahestanden, stieß Hella auf Misstrauen und Ablehnung. Selbst ihre ehemaligen Freindinnen verleugneten sie — überall ließ man sie fallen. Sie wollte sich weiteren Demütigungen nicht aussetzen und verzichtete deshalb zunächst auf wissenschaftliche Arbeiten.

Um so ehriger widmete sie sich nun ihren Mutterpflichten und ihrer häuslichen, die sie mit Eid teilte. Darüber hinaus nahm sie tätigen Anteil am politischen Wirken Eids, dem sie eine tapfere Lebenstheradin zu werden versprach. Mit Galgenhumor hatte dieser ihre Hoffnungen wieder in die bürgerlich-wissenschaftliche Welt einzutreten, versetzt, ihr den Meisterfolg von Beginn an prophezeite. Nun mußte sie ihm Recht geben, sie stellte sich völlig um, wurde in jedem Einmale seine überzeugte Genossin.

Gegen Ende des Jahres fündigte sich bei Hella eine neue Mutterhaft an. Eid hat sie mehr als einmal, ihr Verhältnis nach bürgerlichen Begriffen zu legalisieren, er glaubte ihr darin entgegengemommen zu wollen, doch sie lehnte aus Protest jede Konzeption an die Heiratseinigung ab. Gegen Oster hin aber gab sie seinem Drängen nach, ihre eheliche Verbindung jaad in aller Stille am ersten Mai statt. Zu der schlichten Hochzeitssfeier waren nur wenige Gäste geladen, ein paar Parteitreunde Eids, sonst niemand.

XXX.

Hellas Vermählung mit dem Reichstagsabgeordneten Karl Eid hat der Welt keine Überraschung dar. Ihre Beziehungen zu dem bekannten Parlamentarier bildeten seit langem das Gesprächsthema in eingeweihten und nicht eingeweihten Kreisen, die dama-wohl in den Kreis übler Nachreden mit einem neuen Straßengesicht Blüten. Elstisch und Lästerrecht fanden reihen Stoff zu weiteren Verunreinigungen, gewisse Gesellschaftskreise in Hellas Geburtsort Altenzell der Universitätsstadt G. und anderswo hatten ihre überholtene Lust an dieser nunmehr läudlichen, völlig ehrgeizigen Scandalaffäre niedrige, schwungige Gebräuche ihres den Zenten erbärmliches Schägen.

Die Familie von Voos, durch geschäftige Zuträgerei von allem genau unterrichtet, erklärte jetzt den Zeitpunkt für gekommen, der kleinen Hans-Floris ganz nur sich in Anspruch zu nehmen. Hella erhielt neben hämischen Glückwünschen zu ihrer Wiederbezeichnung die ausnahmslos begründete Vornordnung das Kind jetzt abzutreten. Das in schlechtem Kürschendienst abgesetzte Schreiben wünschte von jungen Ausdrücken und bewährten Entwicklungen der Tochter, ihr Hauptpunkt war die „sittliche Gewöhnung“ des Kindes in der neuen Umgebung, die vermehrten Schwierigkeiten seiner regelrechten Standesgemäßen Erziehung und gipste in dem heuchlerischen Anerbieten, Hellas Lage einerseits durch die Besserung von der Laft der Anfangs des Knaben, andererseits durch eine entsprechende Abjündung zu erleidern.

Dieser Vater und ähnliche weiterhin folgende blieben ohne Antwort. Da nach den Leidetzen getroffenen Bereitbarungen gegenwärtig keinerlei Reaktionstricht der Familie von Voos auf das Kind bestand, sich Hella der weiteren Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegen.

In einem Bröder über liegen von Voos es nicht kommen. Als die Zeugnisse nicht ergaben, drohte Eid in Hellas Antritt mit Klage. Das würde Endlich hatten sie vor diesen brieflichen Überfällen Flucht.

Damals bereitete Eid diese Angelegenheit große Sorge. Er fragte es Hella nicht verhehlen, daß sie durch ihre überreichten Zusicherungen für eine weitere Zeit an die Familie von Voos jenseits eines Kapitols des Kindes große Schwierigkeiten

verschuldet habe und bemühte sich eifrig, bei der gerade zur Verhandlung befindlichen Vollversammlung bei dem Kapitel der anwesenden zuständigen Beamten einen Durchtritt zu verhindern. Es gelang ihr leider nicht völlig, wenn auch einige Verhandlungen bestreitig waren.

Es eines klugen, regnerischen Sonntags erhielt wiederum Hella von Voos bei Hella. Eid war abgereist, das Kind nicht. Die beiden Freunde waren zusammen unterwegs.

Der alte Professor saß nachdenklich den Zweck ihres Besuches auszuklären: wie sie jetzt nur bald einem Jahre von den anstrengenden Erfahrungen Hellas und dem kleinen Hans-Floris gegenüberstehen werde, wie sie bei aller Anstrengung noch weiter ihres Lebens, des Bremer Richters, aber die Verhältnisse noch lieber geworden sind und was geschehen sei, um aus dem Kinde Hellas endlich die Wahrheit zu hören. Auf das

gegangen als ich dachte und als meine lieben Freunde verwandten wahrhaben möchten. Ich muß dir gestehen, daß ich in den letzten Monaten manchen schweren Strauß mit ihnen ausgeschlagen habe. Der alte Richter wollte durchaus gegen euch gerichtlich vorgehen.

„Ich weiß es.“ bestätigte Hella.

„Er ist aber durch ein Versprechen gebunden, nichts ohne meine Einwilligung zu unternehmen, und du kannst die denken, daß er die nicht so leicht erhält.“

„Wir fürchten die Klage nicht.“

Fräulein Jakoba von Voos hielt einen Augenblick inne, während ihre grauen Augen voll und ernst auf Hellas Antlitz ruhten.

„Willst auch du mir versprechen.“ fragte sie feierlich, „Leinen Schrift in dieser Sache zu tun, ohne mich vorher zu benachrichtigen?“

„Das kann ich so ohne weiteres nicht.“

„Warum nicht?“

„Ich muß mit meinem Mann darüber sprechen.“

„Es ist mir deswegen.“ erklärte Fräulein Jakoba, „weil mir das alles so innig am Herzen liegt. Ich möchte, solange ich lebe, kein Aufsehen, keinen Skandal... Und meine liebe Hella, trotz allem, was du mir so offenherzig kundgetan hast, betrachte ich den kleinen Hans-Floris doch als zu unserer Familie gehörig, als den Erben unseres Namens und Ansehens. Abgesehen, daß ich meinelogen, aber nennt ihn dann meinelogen Eich von Voos.“

Aus dem Nebenzimmer tönte Kinderweinen. Hella erhob sich lächelnd:

„Hörst du? Er protestiert!“

„Vielleicht ist es auch eine Bejahung... Darf ich ihn sehen?“

Sie gingen ins Nebenzimmer hinüber, wo das Kind schreiend und strampelnd der Wärterin zu schaffen mache.

Als sich Fräulein Jakoba von Voos näherte, hörte es plötzlich mit Weinen auf und beruhigte sich. Die alte Dame war entzückt.

„Siehst du wohl!“ triumphierte sie, sich zu dem Kind herüberbeugend, „er lehnt mich nicht ab.“

Der Kleine lächelte und griff mit seinen Zierchen zu der Besucherin hin, die innig seine Handchen küßte.

„Nehmen wir das als eine bejahende Antwort?“ fragte sie, sich zu Hellawendend.

„Sie antwortete nicht.“

Fräulein Jakoba konnte sich nicht losreißen.

„Welch ein reizendes, kräftiges Kind, welch ein lieber, süßer Engel!“ frohlockte sie immer wieder, „mein ganzes Herz gehört dir, mein Büschchen, und alles was ich habe...“

Inzwischen war Karl Eid in die Wohnung zurückgekehrt. Das alte Fräulein näherte sich ihm in der liebenswürdigsten Weise, froh, ihn endlich kennenzulernen.

Man eröffnete ihm, unständig alles, was zwischen den beiden Frauen besprochen worden war, letzten Endes sollte er nun entscheiden.

Stirnrunzelnd blieb er zu Hella hin, fragend:

„Gibt es in dieser Sache irgendeine Meinungsverschiedenheit zwischen uns?“

„Sie verneinte.“

„So meist ich nicht, was hier entschieden werden soll...“

„Aun legte sich Fräulein Jakoba ins Mittel. Mit großer Veredsamkeit vertrug sie ihren Standpunkt zu rechtfertigen, diejenen Mann, dessen großes, ruhiges Wesen ihr Achtung und Vertrauen einflößte, zu überzeugen.

Aber Eid blieb unerschütterlich.

„Sie vertreten die Anschauungen“, antwortete er bestimmt, „die in Ihrer Kaste maßgeblich und herrschend sind. Ist diese ganze Gesellschaftsordnung nicht sehr grundlich reformbedürftig? Sie wissen genau um die Wahrheit — und wollen die Lüge.“

„Dies Wort trifft gut,“ sagte die alte Dame, „ich ermesse lebt wohl, was es bedeutet... Aber man kann nicht leben ohne Lüge.“

Das kennzeichnet die Gesellschaft, wie wir sie haben,“ rief Eid.

„Niemand kann ohne Lüge leben,“ beharrte sie.

„Man muß es zumindest versuchen.“

Der Versuch scheitert immer. Sie sind noch jung und haben einen großen, edlen Glauben — auch Sie werden ihn einmal aufgeben müssen. Das bringt viel Leid und Schmerzen... Es gibt kein Leben ohne Lüge... Glauben Sie einer alten Frau.“

Eid lächelte.

„Jeder geht seinen eigenen Weg. Wohin er führt, weiß niemand. Fordern Sie nicht von mir, daß ich von meiner geraden Linie abweiche. Ihre gütige Absicht in Ehren — aber ich kann mich nicht dazu erniedrigen, gegen meine innere Überzeugung zu handeln... Es ist vergleichlich, daß bei weiter zu reden.“

„Es gibt noch einen anderen Weg, einen Kusweg,“ meinte Fräulein Jakoba, „legen wir die Entscheidung in die Hand des Kindes.“

Das Kind wird die volle Wahrheit hören,“ rief Eid, „ich werde ihm nichts verschweigen.“

„Eben darum soll es entscheiden.“

„Zwischen Wahrheit und Lüge?“

„Nennen Sie es, wie Sie wollen.“

„Meinetwegen,“ lachte er, „aber seien Sie versichert, daß ich meinen Jungen zur Wahrheit erziehe.“

Auch Fräulein Jakoba von Voos lachte.

„Dan... und wir singen,“ sagte sie und reichte ihm die Hand.

Eid grinste zägernd die mageren, schlanken Finger.

„Wir werden uns niemals einigen,“ spottete er, „das bedeutet mein Händedruck.“

„Warten wir ab!“ lächelte sie.

Hier ist unsere Erzählung zu Ende. Ob das Kind aufwuchs und ins Leben hinaustrat, wie es die Wahrheit und die Lüge erkannte und wie es sich entschied — damit beginnt eine neue Geschichte, die Geschichte des Menschen, der Zukunft, des freien Menschen, der sein Schicksal selbst bestimmt, der wählen darf, welchem Weg er gehen, aber auch verantwortlich dafür ist, nach welchem Wegweiser er sich richten will.

Der Roman „Um das Kind“ von Friedrich Karl Kellermann ist im schwulen Halbleinenband gebunden zum Preise von 2 RM im Verlag von C. H. Beck Nachf., C. m. b. C. Berlin S. 100, Lindenstraße 3, zu haben.

Wer keinen Willen hat, ist immer ratlos,
und der kein Ziel hat, ist immer müdlos,
und der nicht Streben hat, ist immer faullos,
und der kein Streben hat, ist immer faullos.

Carmen Syria



Volkshaus in Hannover

Im Stammbaude befindet sich die Bürosäule unseres Verbaudes

Ist die Bedaktion recht, einen Roman abzudrucken?

Wer möchte wieder den Abdruck eines Romans?

Einmalen erhält die Redaktion
Sächsischer Bund, Charlottenburg, Bräuerstr. 25.

in den See gestellt habe und bemühte sich eifrig, bei der gerade zur Verhandlung befindlichen Vollversammlung bei dem Kapitel der anwesenden zuständigen Beamten einen Durchtritt zu verhindern. Es gelang ihr leider nicht völlig, wenn auch einige Verhandlungen bestreitig waren.

Der alte Professor saß nachdenklich den Zweck ihres Besuches auszuklären: wie sie jetzt nur bald einem Jahre von den anstrengenden Erfahrungen Hellas und dem kleinen Hans-Floris gegenüberstehen werde, wie sie bei aller Anstrengung noch weiter ihres Lebens, des Bremer Richters, aber die Verhältnisse noch lieber geworden sind und was geschehen sei, um aus dem Kinde Hellas endlich die Wahrheit zu hören. Auf das

Ergebnis, Hermann Grägel, verantwortlich für den Inhalt

Gebrauk Menschen, beide Charlottenburg, Bräuerstr. 2-5. Preis: C. Januszewski, Berlin S. 36, Elisabethstrasse 28/29.